



Pädagogische Hochschule
Wien

Curriculum

Bachelorstudium (180 ECTS-AP)

Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung

Facheinschlägige Studien ergänzende Studien

Dieses Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung (Version 1.0) tritt mit 01.10.2026 in Kraft und gilt bis zur Veröffentlichung einer neuen Version.

Datum der Stellungnahme durch den Hochschulrat: 23.01.2026
Datum des Beschlusses durch das Hochschulkollegium: 18.05.2026
Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 19.05.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1 PRÄAMBEL	4
2 BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS	5
3 QUALIFIKATIONSPROFIL	5
3.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule	5
3.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden	6
3.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)	6
3.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	7
3.5 Kompetenzmodell	10
3.6 Bachelorniveau	19
3.7 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation	19
4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	19
4.1 Dauer und Umfang des Studiums	19
4.2 Beschreibung der fachlichen Eignung als Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium	20
4.3 Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren	20
4.4 Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien	20
4.5 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)	20
4.6 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen	21
4.7 Blended Learning und Online-Lehre – Beschreibung des Konzepts	21
4.8 Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium/Internationalisierung	23
4.9 Pädagogisch-praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-AP	23
4.10 Bachelorarbeit	27
4.11 Abschluss und akademischer Grad des Bachelorstudiums	29
4.12 Prüfungsordnung und relevante studienrechtliche Bestimmungen	29
4.13 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung	29
4.14 Übergangsbestimmungen	29
5 KOMPETENZ-MATRIX	31
6 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS	32
6.1 Modulübersicht	32
6.2 Studienfachbereiche und Studienarchitektur	33
6.3 Voraussetzungsketten	34
7 MODULBESCHREIBUNGEN	35
7.1 B-1-1 Pädagogisch-praktische Studien 1	35
7.2 B-1-2 Didaktische Grundlagen des Berufsfeldes	36
7.3 B-1-3 Professionsentwicklung 1	37
7.4 B-2-1 Pädagogisch-praktische Studien 2	39
7.5 B-2-2 Vertiefung Didaktik 1	40
7.6 B-2-3 Professionsentwicklung 2	41
7.7 B-3-1 Pädagogisch-praktische Studien 3	43
7.8 B-3-2 Vertiefung Didaktik 2	44
7.9 B-3-3 Professionsentwicklung 3	45
7.10 B-4-1 Pädagogisch-praktische Studien 4	47
7.11 B-4-2 Bachelorarbeit und wissenschaftliche Forschungspraxis	48
7.12 B-4-3 Professionsentwicklung 4	49

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzung Bedeutung

ABG	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Abs.	Absatz
AG	Arbeitsgemeinschaft
BEd	Bachelor of Education
BGBI	Bundesgesetzblatt
BFG	Berufsfachliche Grundlagen (= FW)
BMB	Bundesministerium für Bildung
BMHS	Berufsbildende mittlere und höhere Schulen
bStd	betreute Studienanteile (Stunden à 60 min)
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
DaZKompP	Deutsch als Zweitsprache Kompetenzprofil für Pädagog*innen
ECTS	European Credit Transfer System
ECTS-AP	European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt/e (1 ECTS-AP = 25 Stunden à 60 Min.)
FD	Fachdidaktik
FESE	Facheinschlägige Studien ergänzende Studien
FW	Fachwissenschaften (= BFG)
HCV	Hochschul-Curriculaverordnung
HG	Hochschulgesetz
HS-QSG	Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz
HZV	Hochschul-Zulassungsverordnung
idgF	in der geltenden Fassung
iVm	in Verbindung mit
KB	Kompetenzbereich/e
KF	Kompetenzfeld/er
K-ID	Kompetenz-ID
KI	Künstliche Intelligenz
LBVO	Leistungsbeurteilungsverordnung
LV	Lehrveranstaltung/en
npi	nicht prüfungsimmanent
P-Art	Prüfungsart
pi	prüfungsimmanent
PR	Praktikum
PPS	Pädagogisch-praktische Studien
QMS	Qualitätsmanagementsystem für Schulen
QSR	Qualitätssicherungsrat
SchOG	Schulorganisationsgesetz
SchUG	Schulunterrichtsgesetz
SE	Seminar
Sem.	Semester
SFB	Studienfachbereich/e
SKZ	Studienkennzahl
SSt	Semesterwochenstunde/n (1 SSt = 15 Einheiten à 45 Min.)
SoSe	Sommersemester
TALIS	Teaching and Learning International Survey
TPACK	Technological Pedagogical Content Knowledge
UE	Übung
uStd	unbetreute Studienanteile (Stunden à 60 min)
VBG	Vertragsbedienstetengesetz
VO	Vorlesung
WiSe	Wintersemester
Z	Ziffer

Erläuterung zur Modulbezeichnung

B-1-3 → B = Bachelor | 1 = 1. Semester | 3 = 3. Modul im 1. Semester

1 PRÄAMBEL

Die Pädagogische Hochschule Wien (PH Wien) ist eine zentrale Institution für die Lehrer*innenbildung im Bereich der Berufsbildung. Sie verantwortet die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsschulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. Dabei steht sie für eine praxisnahe, zukunftsorientierte Pädagogik, die aktiv auf gesellschaftliche, technologische und wirtschaftliche Veränderungen reagiert.

Das österreichische Berufsbildungssystem ist eng mit der Arbeitswelt verknüpft, sowohl im dualen System als auch im postsekundären Bereich, wo Theorie und Praxis miteinander verzahnt sind. In Zeiten zunehmender Unsicherheit stehen neue Herausforderungen im Fokus: Technologische Entwicklungen, digitale Transformation und Künstliche Intelligenz führen zu einem raschen Wandel von Arbeits- und Berufswelten. Die Halbwertszeit beruflicher Kompetenzen verkürzt sich drastisch, traditionelle Berufsbilder lösen sich auf und neue, interdisziplinäre Tätigkeitsprofile entstehen. Gleichzeitig steigt die Unsicherheit in der Arbeitswelt durch globale Krisen, soziale Spannungen und die Flexibilisierung von Beschäftigungsmodellen. All dies erfordert von beruflichen Bildungssystemen – und insbesondere von den Lehrpersonen – ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit, Reflexionsfähigkeit und Gestaltungswillen. Um diesen Veränderungen gerecht zu werden und um diesen Wandel zu gestalten, sind laufend neue oder angepasste Kompetenzen erforderlich. Die Berufsbildung ist daher gefordert, ihre Inhalte und Methoden kontinuierlich weiterzuentwickeln und Lehr-/Lernprozesse flexibel, innovativ und bedarfsorientiert zu gestalten. Die berufliche Bildung steht vor diesem Hintergrund vor tiefgreifenden Herausforderungen.

Die vollständig neu konzipierten Lehramtsstudien für die Sekundarstufe Berufsbildung an der PH Wien tragen diesen Entwicklungen Rechnung, indem sie zukünftige Lehrpersonen nicht nur fachlich und didaktisch, sondern auch pädagogisch und gesellschaftlich umfassend professionalisieren. Im Zentrum steht die Ausbildung von Lehrer*innen, die junge Menschen in einer sich wandelnden Arbeitswelt kompetent begleiten können, nicht nur durch Wissensvermittlung, sondern durch die Förderung von Lernfähigkeit, Selbstständigkeit und Orientierungskompetenz. Die Berufsbildung an der PH Wien legt den Fokus auf lernfeldübergreifende Kompetenzen, d.h. auf die Vermittlung von Lerninhalten in größeren Zusammenhängen, wie sie in der Arbeitswelt real vorkommen, digitale und agile Didaktik sowie auf eine reflexive Auseinandersetzung mit Wandel und Unsicherheit.

Globale Trends und Anforderungen der Arbeitswelt werden zunehmend mit spezifischen Bedürfnissen und Gegebenheiten eines lokalen Standorts verbunden (Stichwort: *Glokalisierung*). Der Berufsbildung an der PH Wien geht es darum, ihre Bachelor- und Masterstudien für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung so zu gestalten, dass sie sowohl die globalen Anforderungen der Wirtschaft als auch die lokalen Besonderheiten der berufsbildenden Schulen berücksichtigen.

Die PH Wien versteht sich als lernende Organisation mit einer starken sozialräumlichen Verankerung. In ihrer Personal- und Organisationsentwicklung orientiert sie sich responsiv an gesellschaftlichen und bildungspolitischen Entwicklungen, um in Forschung, Lehre und Beratung zeitnah auf reale Erfordernisse reagieren zu können, sei es im technologischen, sozialen oder ökologischen Bereich. Dabei dient die normative Trias *Exzellenz – Wohlbefinden – Chancengerechtigkeit* als Leitbild. Diese Prinzipien prägen sowohl die Ausbildung der Studierenden als auch die Vorstellung einer (berufsbildenden) Schule der Zukunft, die auf demokratische Teilhabe, berufliche Handlungsfähigkeit und nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist.

In einem urbanen und vielfältigen Bildungskontext ist berufliche Bildung nicht nur fachliche Qualifizierung, sondern auch ein Ort gesellschaftlicher Aushandlung und Teilhabe. Das an der PH Wien entwickelte und gelebte Konzept der *Urban Diversity Education (UDE)* stellt sicher, dass sich angehende Lehrpersonen mit sprachlicher, sozio-kultureller, religiöser und sozialer Vielfalt fundiert auseinandersetzen. Ziel ist es, eine diskriminierungskritische, demokratiebildende und inklusive Berufsbildung zu ermöglichen, die jungen Menschen unabhängig von Herkunft und sozialem Status Zukunftsperspektiven eröffnet.

Diese Überlegungen und Ansätze gelten selbstverständlich nicht nur für den urbanen Raum, sondern sind grundsätzlich für eine zukunftsorientierte Berufsbildung relevant, unabhängig von regionalen Gegebenheiten. Entsprechend beschränkt sich die Berufsbildung an der PH Wien in einzelnen Fachbereichen (bspw. Mode und Design) nicht nur auf den Entwicklungsverbund Nord-Ost, sondern wirkt auch darüber hinaus.

Die PH Wien begreift sich in diesem Zusammenhang als pädagogischer Innovation Hub im (inter-)nationalen Bildungsraum. Ihre Verantwortung reicht über die rein schulische (berufliche) Bildung hinaus: Sie leistet einen aktiven Beitrag zur Erhaltung demokratischer Gesellschaften, zur Stärkung von Diversität und zum Schutz vor autoritären Tendenzen. Lehrpersonen werden dabei als zentrale Akteur*innen einer nachhaltigen, demokratischen und zukunftsfähigen Berufsbildung verstanden, ausgestattet mit fundierten fachlichen, didaktischen, ethischen und sozialen Kompetenzen.

Die Bachelor- und Mastercurricula der Lehramtsstudien Sekundarstufe Berufsbildung bilden somit das Fundament für eine professionelle Lehrer*innenbildung, die nicht nur auf die Anforderungen der Gegenwart reagiert, sondern den Wandel der Arbeits- und Lebenswelt aktiv mitgestaltet, im Sinne einer chancengerechten, innovativen und verantwortungsbewussten Bildung.

Die Pädagogische Hochschule Wien versteht die Ausbildung von Lehrpersonen der Sekundarstufe Berufsbildung ausdrücklich als wissenschaftlich fundierte Professionalisierung. Künftige Lehrer*innen erwerben nicht nur praxisrelevante Handlungskompetenzen, sondern auch die Fähigkeit, ihr pädagogisches Handeln auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse kritisch zu reflektieren, weiterzuentwickeln und evidenzbasiert zu begründen. Damit werden sie befähigt, Unterricht nicht nur auszuführen, sondern Schule aktiv und verantwortungsvoll im Sinne einer forschungsgeleiteten Bildungsprofession mitzugestalten.

2 BEZEICHNUNG UND GEGENSTAND DES STUDIUMS

Bachelorstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung für fach einschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) gemäß Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF), Hochschul-Curriculaverordnung 2013 (BGBl. II Nr. 335/2013, idgF), Hochschul-Zulassungsverordnung (BGBl. II Nr. 112/2007, idgF) und Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (BGBl. I Nr. 74/2011, idgF).

Aufbauend auf ein abgeschlossenes fach einschlägiges Universitäts- oder Hochschulstudium erwerben Studierende des ergänzenden Bachelorstudiums jene Fähigkeiten und Kenntnisse, die sie zur Unterrichtserteilung in fachtheoretischen Unterrichtsgegenständen an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) oder vergleichbaren Bildungsinstituten befähigt.

Gemäß den geltenden dienstrechtlichen Bestimmungen wird in den meisten Fachbereichen der Berufsbildung derzeit von der Verpflichtung zur Absolvierung eines Masterstudiums abgesehen (vgl. insbesondere § 38 Abs. 2b Z 1 lit. a VBG sowie § 6 PD-Zuordnungs-Verordnung). Ein entsprechendes Masterstudium kann jedoch optional absolviert werden.

3 QUALIFIKATIONSPROFIL

3.1 Ziel des Studiums unter Bezugnahme auf die Aufgaben der Pädagogischen Hochschule

Das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung für fach einschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) an der Pädagogische Hochschule Wien zielt auf eine professions- und wissenschaftsorientierte Ausbildung in den für die Berufsausübung notwendigen Kompetenzen ab. Bezugnehmend auf das Hochschulgesetz 2005 verfolgt das Bachelorstudium die Aufgaben (§ 8 HG 2005 idgF) und leitenden Grundsätze (§ 9 HG 2005 idgF) im Hinblick auf die pädagogische Profession und deren Berufsfelder im Rahmen von Lehre und Forschung.

Das Bachelorstudium im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung verfolgt das Ziel, den Studierenden eine fundierte wissenschaftliche und praxisorientierte Ausbildung für den Lehrer*innenberuf zu vermitteln. Es legt die Grundlage für die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen, die im schulischen Alltag sowie im pädagogischen Handeln zentral sind.

Das Curriculum orientiert sich an den rechtlichen Rahmenbedingungen (vgl. § 9 Abs. 1 HG 2005 idgF), an einschlägigen Lehrplänen der Sekundarstufe Berufsbildung sowie an Empfehlungen des Qualitätssicherungsrats (QSR) für pädagogische Kompetenzen (Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG idgF). Darüber hinaus fließen Analysen des Berufsfeldes sowie (inter-)nationale Standards in die Gestaltung der Inhalte ein.

Die Module nehmen Bezug auf das unter Mitwirkung wissenschaftlicher Expertise 2024/25 ausformulierte „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“ (BMB, 2025), das vier Handlungsräume für den Beruf beschreibt: „Sich und das eigene Handeln entwickeln“, „Schule mitgestalten“, „Schülerinnen und Schüler begleiten & unterstützen“ und „Lernen und Lehren“.

Die Studierenden erwerben im Laufe des Bachelorstudiums umfassende Fach- und Lehr-/Lernkompetenzen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse. Damit wird gewährleistet, dass sie zur Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität an berufsbildenden Schulen befähigt sind. Das Studium folgt dem Kompetenzmodell „Future Skills“ (vgl. Abschnitt 3.5) und fördert die Entwicklung von Reflexionsfähigkeit, Innovationsbereitschaft und professioneller Handlungssicherheit. Darüber hinaus erwerben die Studierenden grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen, die sie zur eigenständigen Rezeption, Analyse und Anwendung wissenschaftlicher Literatur sowie zur Durchführung einfacher empirischer Untersuchungen im Kontext von Schule und Unterricht befähigen. Sie sind in der Lage, pädagogische Fragestellungen theoriegeleitet zu bearbeiten, Forschungsergebnisse kritisch zu bewerten und für die Weiterentwicklung von Unterrichts- und Schulqualität nutzbar zu machen.

Das Bachelorstudium zielt darauf ab, die Studierenden zu professionalisieren, sodass sie den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen und ihre erzieherischen sowie unterrichtlichen Aufgaben verantwortungsvoll erfüllen können. Dabei werden die besonderen Anforderungen der Berufsbildung berücksichtigt.

Die erworbenen Kompetenzen bilden die Grundlage für eine sich entwickelnde professionelle Lehrpersönlichkeit, die im weiteren Verlauf theoretisch vertieft, praktisch erweitert und durch kontinuierliche Fortbildung gestärkt wird.

3.2 Qualifikationen/Berechtigungen, die mit der Absolvierung des Studiums erreicht werden

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums ist mit einer Lehrbefähigung im Sinne des § 2 Z 2 HCV 2013 idgF verbunden.

An der Pädagogischen Hochschule Wien können Qualifikationen in folgenden standortspezifischen neun Berufsfeldern erworben werden:

- Technik, Gewerbe und Industrie
- Bau- und Baunebengewerbe
- Informations- und Kommunikationstechnologie
- Kunst, Design und Gestaltung
- Angewandte Chemie und Biotechnologie
- Wirtschaft und Gesellschaft sowie angewandte Ökonomie und Soziales
- Gesundheit, Bewegung, Ernährung und Schönheit
- Tourismus, Gastronomie und Lebensmittel
- Dienstleistung

Folgende Fächerbündel werden angeboten:

- im Fachbereich Technik und Gewerbe das Fächerbündel für „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im jeweiligen Berufsfeld,
- im Fachbereich Erziehung, Bildungs- und Entwicklungsbegleitung das Fächerbündel für „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“.

In den Berufsfeld- und Fachdidaktiken werden fachbereichsspezifisch Gruppenteilungen vorgenommen.

3.3 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (Employability)

Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums ist mit einer Lehrbefähigung im Sinne des § 2 Z 2 HCV 2013 idgF verbunden. Durch seine curriculare Struktur und seine inhaltliche Ausrichtung erfüllt das Bachelorstudium die Anforderungen gemäß Anlage 2 zu § 38 der Dienstrechtsnovelle 2013, Pädagogischer Dienst.

Die im Schulorganisationsgesetz BGBl. 242/1962 idgF genannten Aufgaben lt. §§ 52 und 65 der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen sind entsprechend berücksichtigt. Bei der Erstellung des Curriculums wurden die Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen herangezogen. Die Absolvent*innen sind mit den Bildungs- und Erziehungsaufgaben der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen vertraut. Sie können sich selbst und das eigene Handeln entwickeln, Schule mitgestalten, Schüler*innen begleiten und unterstützen, sind auf das Lehren und Lernen vorbereitet und können ihr pädagogisches Handeln theoriegeleitet begründen.

Die Pädagogische Hochschule Wien folgt in ihren Curricula der Sekundarstufe Berufsbildung dem Anspruch, den Erfordernissen des Arbeitsmarktes (der Schulen) bestmöglich zu entsprechen:

- Die inhaltliche Erarbeitung der Curricula erfolgte in einem offenen Prozess, in den alle maßgeblichen Stakeholder*innen (Mitarbeiter*innen der entsprechenden Bildungsdirektionen, Schulleitungen) eingebunden waren.
- Die bestehenden Lehrpläne der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen wurden analysiert und der curricularen Konzeption zugrunde gelegt.
- Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse aus dem Bereich Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Qualitäts- und Prozessmanagement in Schule und Unterricht mit Fokus auf das berufsbildende Schulwesen wurden systematisch berücksichtigt.

Auf der Grundlage dieser Maßnahmen wurden in den Curricula die entsprechenden Qualifikationen sowie Kompetenzen festgelegt. Die Schwerpunktsetzungen der Pädagogischen Hochschule Wien (vgl. z. B. das UDE-Konzept) entsprechen den Erfordernissen und Bedürfnissen zur nachhaltigen Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems in der Bildungsregion.

In einer sich dynamisch wandelnden Welt genügt es nicht mehr, Lehramtsstudierende nur für die Anforderungen des klassischen Arbeitsmarkts fit zu machen. Der soziologische Wandel verlangt, dass sie auch zur aktiven Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse befähigt werden. In diesem Sinne wird das Employability-Verständnis im vorliegenden Curriculum über rein ökonomische Verwertbarkeit hinaus erweitert: Es umfasst neben beruflicher Anpassungsfähigkeit zunehmend überfachliche Kompetenzen wie Selbstorganisation, Innovationsfähigkeit, ethische Verantwortung und Selbstwirksamkeit, zentrale Elemente des Future Skills-Modells von Ehlers (2020). Als neue Leitperspektive tritt hierbei *Societal Agency* hervor: die Fähigkeit, nicht nur individuell handlungsfähig zu sein, sondern auch gesellschaftliche Transformationsprozesse aktiv zu gestalten. Damit wird Employability nicht nur beruflich relevant, sondern gesellschaftlich bedeutend: Studierende sollen nicht nur „fit for work“, sondern vor allem „fit for society“ sein, um in komplexen Lebens- und Berufsrealitäten handlungsfähig zu bleiben und transformative Prozesse mitzugestalten (Ehlers, 2025).

Im Sinne der kulturellen Vielfalt werden Studierende ermutigt, relevante Fachliteratur in weiteren Sprachen zu lesen, sofern sie diese beherrschen. Von Studienbeginn an wird in den entsprechenden LV darauf geachtet, das jeweilige englische Fachvokabular samt spezifischer Idiomatik mitzuunterrichten, um einen raschen Zugang zur internationalen Forschungsliteratur zu ermöglichen.

3.4 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

3.4.1 Allgemeine Leitlinien

Der hochschuldidaktische Zugang basiert auf aktuellen Konzepten des Lehrens und Lernens und zielt auf aktive Wissenskonstruktion und eigenverantwortlichen Kompetenzerwerb ab. Selbststudienanteile werden in das modulare hochschuldidaktische Gesamtkonzept integriert. Entsprechend den Charakteristika von Hochschulbildung nach Euler (2014) greifen Prozesse der Wissensgewinnung und Wissensvermittlung ineinander und bedingen einander wechselseitig. Demzufolge erhalten Studierende Unterstützung in unterschiedlichen Formen, z. B. durch Blended Learning, Peer Instruction (vgl. z. B. *Inverted Classroom Model* in Abschnitt 4.7) oder Peer Hospitation. Damit werden Selbststeuerungsprozesse und das Selbstmanagement aktiviert, die Eigenaktivität der Studierenden wird vielseitig und individualisierend unterstützt. Reflexion und Feedback-Kultur werden als Elemente eines dialogischen Lerndesigns erlebt. Lernförderliche Leistungsrückmeldungen und Leistungsbewertungen sind integrative Teile der Lehr-/Lernkonzepte und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen.

Im Curriculum wird durch eine Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt. Didaktische und mathematische Konzepte vermitteln eine grundlegende wissenschaftliche Bildung, wobei auf die im Rahmen des Bachelorstudiums erworbenen Grundsätze im methodisch-wissenschaftlichen Denken aufgebaut und auf der Masterstufe die wissenschaftliche Vertiefung vorgesehen ist.

Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können. Hierbei unterstützt der *Future-Skills-Kompass* als digitales Reflexions- und Feedbackinstrument: Lehramtsstudierende der Berufsbildung können ihre Future Skills in praxisnahen Szenarien einschätzen, ein individuelles Kompetenzprofil entwickeln und dieses im Studienverlauf fortschreiben. Dadurch wird nicht nur die eigene Lernentwicklung sichtbar, sondern auch die Fähigkeit gestärkt, Kompetenzorientierung selbst didaktisch umzusetzen und später in der beruflichen Bildung als Multiplikator*innen zu verankern (Next-Education, 2025).

Gemäß dem *Constructive Alignment* werden kompetenzorientiertes Lehren und Prüfen aufeinander abgestimmt. Prüfungen richten sich an Indikatoren aus, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen.

Die Instrumentarien, die das Niveau einer Leistung einschätzen helfen, sind Gegenstand kontinuierlicher Entwicklung an der Pädagogischen Hochschule Wien, die sowohl Selbsteinschätzungen einbeziehen als auch modulübergreifend angewendet werden können. Durch Selbststudium erarbeiten die Studierenden weitere reflexions- und forschungsorientierte Impulse.

Lehrveranstaltungen dieses Curriculums und Prüfungen können ganz oder teilweise in englischer Sprache abgehalten werden (vgl. Prüfungsordnung und relevante studienrechtliche Bestimmungen der Pädagogischen Hochschule Wien). Diesbezüglich wird ein Niveau von B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

3.4.2 Studienarchitektur und Kompetenzaufbau

Die Studienarchitektur ist modular aufgebaut und verbindet allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG), (berufs-)fachliche Grundlagen und Vertiefungen (FW), Fachdidaktik (FD) sowie pädagogische Schwerpunkte wie etwa Inklusive Pädagogik, Mehrsprachigkeit und Diversität oder Medienpädagogik. Ergänzt wird das Curriculum durch pädagogisch-praktische Studien (PPS), die eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis ermöglichen. Gemäß § 9 Abs. 3 HCV 2013 idgF sind dabei neben Pflichtlehrveranstaltungen auch Wahlpflichtlehrveranstaltungen vorgesehen, insbesondere im Bereich der Fachdidaktik, um individuelle Schwerpunktsetzungen zu ermöglichen.

Das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung für facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) umfasst insgesamt 180 ECTS-Anrechnungspunkte und gliedert sich wie folgt:

- (1) **Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen (ABG) und Fachdidaktik (FD)** im Ausmaß von **20 ECTS-Anrechnungspunkten**, davon
 - a. Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung mit **1 ECTS-Anrechnungspunkt**,
 - b. Inklusive Pädagogik mit **5 ECTS-Anrechnungspunkten**.
- (2) **Berufsfachliche Grundlagen (BFG bzw. FW)** im Ausmaß von **140 ECTS-Anrechnungspunkten**, davon **20 ECTS-Anrechnungspunkte** für **Fachdidaktik (FD)**, davon Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung in der Fachdidaktik mit **2 ECTS-Anrechnungspunkten**.

Es werden pauschal 120 ECTS-Anrechnungspunkte für berufsfachliche Grundlagen (BFG bzw. FW) anerkannt (Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG idgF).

- (3) **Pädagogisch-praktische Studien (PPS)** im Ausmaß von **20 ECTS-Anrechnungspunkten**:
 - a. Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung bilden einen Schwerpunkt im Modul **Pädagogisch-praktische Studien 2** und **3** (vgl. Modulbeschreibung).
 - b. Inklusive Pädagogik bildet einen Schwerpunkt im Modul **Pädagogisch-praktische Studien 4** (vgl. Modulbeschreibung).

Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung sowie Inklusive Pädagogik sind kontinuierlich über das gesamte Bachelorstudium hinweg wirksam verankert. Damit wird sichergestellt, dass diese Querschnittskompetenzen nicht als isolierte Wissensbereiche, sondern als grundlegende Haltungen und Kompetenzen verstanden und von den Studierenden theoretisch fundiert, fachdidaktisch angewandt und praxisorientiert erprobt, entwickelt und reflektiert werden.

Der Kompetenzaufbau orientiert sich an zwei wissenschaftlich fundierten Modellen:

- **Kompetenzmodell Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung (Bachelor- und Masterstudien)**: Das von Albert et al. (2024) entwickelte Modell beschreibt, welche Kompetenzen Lehrpersonen im Bereich der Berufsbildung benötigen, wie diese strukturiert sind und sich auf unterschiedlichen Niveaustufen entfalten. Es verbindet Kompetenzstruktur mit Entwicklungen über den Studienverlauf und definiert klare Kompetenzziele für Bachelor- und Masterprogramme. (vgl. Abschnitt 3.5)
- **Theorie-Praxis-Modell für die pädagogisch-praktischen Studien (PPS)**: Das Modell von Bauer et al. (2025) verdeutlicht die enge Verzahnung von Hochschule und beruflicher Praxis. Da die Studierenden vor allem professionsbegleitend studieren und bereits als Lehrpersonen tätig sind, ermöglichen die PPS, berufliche Erfahrungen systematisch mit theoretischen Grundlagen aus Bildungswissenschaft, Fachwissenschaft und Fachdidaktik zu verknüpfen. So entsteht ein kontinuierlicher Wissenstransfer, der die professionelle Handlungskompetenz vertieft und die laufende Lehrtätigkeit unmittelbar unterstützt. (vgl. Abschnitt 4.9)

3.4.3 Leistungs- und Kompetenznachweise

Die Lehrveranstaltungen orientieren sich am Leitprinzip der Wissenschaftsorientierung (vgl. Kompetenzmodell in Abschnitt 3.5) und verbinden problem-, projekt-, fall- und forschungsorientierte Zugänge, um „Bildung durch Wissenschaft“ (Reinmann, 2016) zu fördern. Studierende arbeiten dabei in unterschiedlichen Lernräumen, die jeweils spezifische Zielsetzungen und Methoden adressieren: In **Informationsräumen** werden wissenschaftliches Wissen und Forschungsprozesse rezipiert und analysiert, **Erprobungsräume** ermöglichen die Anwendung und den Transfer dieses Wissens durch problem- und fallorientierte Aufgaben sowie Projektarbeit, in **Explorationsräumen** schließlich steht das eigenständige forschende Lernen im Mittelpunkt, das vollständige Forschungszyklen umfasst.

Angele et al. (2021) skizzieren einen ähnlichen Weg für Makromethoden im kompetenzorientierten Fachunterricht. In diesem Zusammenhang lassen sich verschiedene Leistungsnachweise und Prüfungsformate verorten, die auf unterschiedlichen Formen der Lehr-Lern-Organisation beruhen und die Entfaltung fachlicher wie überfachlicher Kompetenzen unterstützen – etwa Micro Teaching als Lernen im Setting mit Kurzinterventionen im hochschulischen Arbeitsprozess, Planspiele als Probehandeln und Simulation von Szenarien, problemorientiertes Lernen durch die Bearbeitung von Schlüsselstellen im jeweiligen Fachbereich mit variierenden Anforderungen, entdeckendes Lernen als Erkundung von Anforderungen an die Aufgabenbewältigung in der Praxis, forschendes Lernen mit systematischer Analyse, Hypothesenbildung und methodischer Erfassung allgemein gültiger Grundprinzipien, projektorientiertes Lernen als Handeln im fächerübergreifenden Kontext, fallorientiertes Lernen zur Bewältigung kontextspezifischer Problemstellungen, Üben unter Anleitung in Form von Expert*innenlernen oder Peer-Teaching sowie erfahrungsbasiertes Lernen durch Reflexion objektiver und subjektiver Determinanten erfolgreichen Handelns, einschließlich biografischen Lernens.

Begleitungs- und Unterstützungsstrategien wie Scaffolding, kontinuierliches Feedback, Coaching und Peer-Feedback sichern diesen Prozess ab. Der Nachweis der Lernergebnisse erfolgt in enger Anbindung an die sieben Kompetenzbereiche des Kompetenzmodells (vgl. Abschnitt 3.5): selbstreguliert lernen und handeln, entwicklungsorientiert lernen und handeln, in heterogenen Kontexten lernen und handeln, den Rollenanforderungen entsprechend lernen und handeln, in digitalisierten Kontexten lernen und handeln, wissenschaftsgeleitet lernen und handeln sowie in Teams lernen und handeln.

Die Leistungsüberprüfung ist darauf ausgerichtet, diese Kompetenzbereiche sichtbar und überprüfbar zu machen. Dies geschieht z. B. über E-Portfolioarbeit (Dokumentation und Reflexion individueller Kompetenzentwicklung), Projekt- und Fallberichte (Transfer und Anwendung von Wissen in komplexen Situationen), Präsentationen und Teamarbeiten (Kooperation, Rollenhandeln und Kommunikation) sowie Forschungsarbeiten (wissenschaftsgeleitetes und exploratives Handeln). Damit werden nicht nur fachliche Kenntnisse, sondern auch professionsbezogene Schlüsselkompetenzen systematisch erfasst und überprüft.

Die Kombination aus Vermittlung, Aktivierung und Begleitung ermöglicht es den Studierenden, zwischen rezeptiven, übenden und produktiven Lernphasen zu wechseln. Dadurch wird eine kontinuierliche Kompetenzentwicklung in Fach-, Methoden- und Forschungskompetenzen unterstützt. Im Curriculum wird auf technologieunterstützte Lehr-/Lernformate (z. B. synchrone/asynchrone Online-Lehre, Blended Learning, Inverted Classroom) gesetzt. Tabelle 1 bietet eine Übersicht zu (möglichen) Lehr-/Lern- und Prüfungsformaten und deren Zusammenhang mit dem Kompetenzmodell.

Tabelle 1: Übersicht zu (möglichen) Lehr-/Lern- und Prüfungsformaten und deren Zusammenhang mit dem Kompetenzmodell

Lehr-/Lern-format	LV-Typ (pi/npi)	Lernergebnisse (Learning Outcomes)	Studierendenaktivität	Prüfungsformat (Auswahl)	Bezug zum Kompetenzmodell (Albert et al., 2024)
Vorlesung & Fachliteratur (Informationsraum)	npi	Studierende erklären zentrale Konzepte, Theorien und Forschungsansätze (Wissen)	Zuhören, Lesen, Analysieren von Fachtexten, Notizen anfertigen	Wissensabfrage schriftlich/mündlich	Stärkt fachliche und methodische Kompetenz als Basis für Handlungskompetenz
Problemorientiertes Lernen (Erprobungsraum)	pi	Studierende analysieren komplexe, authentische Probleme und entwickeln Lösungsstrategien (Analyse, Anwendung)	Kleingruppenarbeit, Problemanalyse, Lösungsentwicklung	Gruppenarbeiten, Präsentation	Fördert problemlösendes Handeln, Selbstorganisation und Reflexion
Fallorientiertes Lernen (Erprobungsraum)	pi	Studierende wenden Fachwissen auf reale Fallsituationen an (Anwendung, Transfer)	Fallanalyse, Diskussion, Erstellung von Lösungsvorschlägen	Fallbearbeitung als Prüfungsleistung	Unterstützt fachdidaktische Reflexion und Handlungsorientierung
Projektarbeit (Erprobungs-/Explorationsraum)	pi	Studierende planen, führen komplexe Aufgaben oder Forschungsaufgaben selbstständig durch (Synthese, Evaluation)	Planung, Datenerhebung, Auswertung, Präsentation	Projektbericht, Präsentation	Stärkt Selbststeuerung, methodische Tiefe und Ergebnisorientierung
Forschendes Lernen (Explorationsraum)	pi	Studierende durchlaufen Forschungszyklen, generieren neue Erkenntnisse (Analyse, Synthese, Evaluation)	Entwicklung einer Forschungsfrage, Methodenauswahl, Datenerhebung, Analyse, Ergebnispräsentation	Forschungsbericht, (wissenschaftliches) Poster	Fördert forschende Professionalität und kritischen Umgang mit Wissen
Technologieunterstütztes Lernen (E-Learning)	pi/npi	Studierende nutzen digitale Tools zur Wissensaneignung, Kollaboration und Reflexion	Forenbeiträge, interaktive Lernmodule, virtuelle Labore	Online-Tests, E-Portfolio, Forenbeiträge	Unterstützt digitale & KI-Kompetenz, Medienkompetenz und selbstorganisiertes Lernen
Blended Learning (Kombinierte Präsenz-/asynchrone bzw. synchrone Online-Formate)	pi	Studierende verbinden Online- und Präsenzphasen, um Theorie- und Praxisanteile zu verzahnen (Transfer, Anwendung)	Online-Vorbereitung, kollaborative Online-Arbeiten, Präsenzdiskussionen, praxisorientierte Übungen	Kombinierte Prüfungsleistungen aus Online- und Präsenzaufgaben (z. B. Lernaktivitäten auf Moodle)	Verbindet Flexibilität mit sozialem Lernen, fördert Adaptivität und mediengestützte Kollaboration

3.5 Kompetenzmodell

Gemäß § 42 Z 1 HG 2005 idgF sind die Curricula von Lehramtsstudien nach Maßgabe der Anlage zum HS-QSG kompetenzorientiert zu gestalten (vgl. Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG idgF). Das vorliegende Kompetenzmodell für die Bachelor- und Masterstudien im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung (Albert et al., 2024) an der Pädagogischen Hochschule Wien (PH Wien) beschreibt, über welche Kompetenzen Lehrpersonen verfügen sollen, wie die unterschiedlichen Kompetenzfacetten zusammenhängen, wie sich diese im Verlauf des Studiums entwickeln und welches Kompetenzniveau in den jeweiligen Studienphasen erreicht werden soll.

Es stützt sich auf Ergebnisse und evidenzbasierte Impulse aus der Evaluierung der Pädagog*innenbildung NEU Sekundarstufe Berufsbildung (Rohr-Mentele & Forster-Heinzer, 2023) sowie auf weiterführende Überlegungen zu einem Kompetenzentwicklungsmodell für Lehrpersonen der Berufsbildung (Leitner, Bauer & Edelmann-Mutz, 2023; Leitner & Bauer, 2024).

Das Kompetenzmodell Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung wurde im Rahmen der grundlegenden Neukonzeption der Bachelor- und Masterstudiengänge am Institut für Sekundarstufe Berufsbildung (I:SBB) an der PH Wien entwickelt. Im Zuge dieses Entwicklungsprozesses erfolgte eine umfassende Analyse und systematische Verdichtung relevanter theoretischer und empirischer Grundlagen. Neben der einschlägigen Fachliteratur wurden dabei insbesondere nationale normative Dokumente (z. B. Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG 2011; BIMM, 2024; Brandhofer et al., 2019/2020/2021; Braunsteiner, Schnider & Zahalka, 2014; Bundeskanzleramt, 2024; OeAD, 2024; QSR, 2024) sowie internationale Referenzrahmen und Publikationen (u. a. Ehlers, 2020/2022; Ehlers, Lindner & Rauch, 2024; Fleischmann, Jäger & Strasser, 2014; Muñiz, 2020; OECD, 2020; Sterel, Pffifner & Caduff, 2018; P21, 2015) berücksichtigt. Ziel war es, jene Kompetenzdimensionen zu identifizieren und zu systematisieren, die angesichts tiefgreifender gesellschaftlicher Transformationsprozesse – etwa in den Bereichen Digitalisierung inklusive künstlicher Intelligenz (KI), Nachhaltigkeit, Inklusion oder Fachkräftesicherung – für eine professionsorientierte, zukunftsfähige Lehrer*innenbildung in der Berufsbildung zentral sind.

3.5.1 Kompetenzverständnis des Modells

Klieme und Hartig (2008, S. 13) machen darauf aufmerksam, dass in der wissenschaftlichen und professionell-pädagogischen Literatur „der Kompetenzbegriff recht Unterschiedliches bezeichnet – unterschiedliche Sachverhalte, theoretische Konstrukte oder auch normative Zielvorstellungen: Kompetenz zeigt sich im je situativen Bewältigen von Anforderungen (in der ‚Performanz‘ des Handelns), wird aber als Disposition interpretiert. Dementsprechend ist Kompetenz kontextualisiert und spezifisch, aber auf Transfer und Verallgemeinerung angelegt. Kompetenz bezieht sich sowohl auf Handlungsvollzüge als auch auf die ihnen zugrunde liegenden mentalen Prozesse und Kapazitäten, zu denen Kognition, Motivation und Volition bzw. Wissen und Können gehören.“

Im Zentrum des Kompetenzmodells für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung stehen die Handlungsfähigkeit der Studierenden sowie ein reflektierter, verantwortungsvoller Umgang mit Wissen in komplexen beruflichen Bildungskontexten. Deklaratives Wissen (Faktenwissen), prozedurales Wissen (Handlungswissen) und Fertigkeiten, Einstellungen sowie Regulationskomponenten (z.B. metakognitive Strategien) sollen miteinander verknüpft werden. Es geht darum, dass Lehramtsstudierende Kenntnisse und Wissen nutzen können, um mit wissenschaftlichen Methoden und Vorgehensweisen (Stichwort „datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung“) erfolgreich Probleme zu lösen und dabei angemessen und verantwortlich zu handeln. Kompetenz wird vor diesem Hintergrund nach Weinert (2001, S. 27 f.) verstanden als „die bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können.“

Dem Modell liegt ein handlungsbezogenes, dynamisches und kontextsensitives Verständnis von Kompetenz zugrunde. Kompetenz wird dabei nicht als statisches Wissen oder rein fachliches Können verstanden, sondern als situationsübergreifende, reflexive Fähigkeit zur aktiven Gestaltung beruflicher Bildungsprozesse. Neben kognitiven Aspekten umfasst sie auch motivationale, soziale, ethische und volitionale und ist immer in konkrete Handlungskontexte eingebettet.

Rohs und Seufert (2020, S. 350 f.) verweisen darauf, dass es angesichts einer zunehmend komplexen, volatilen und unsicheren Umgebung immer wichtiger werde, kompetent und kreativ selbstorganisiert auf offene Situationen zu reagieren. In der Berufsbildung bestehe daher weitgehende Übereinstimmung über das Verständnis von Kompetenz als die Fähigkeit, in unerwarteten, zukunfts-offenen und manchmal chaotischen Situationen kreativ und selbstorganisiert zu agieren.

Mit Rückgriff auf Erpenbeck (2012) bringt Ehlers (2020, S. 138 f.) die „Dominanz von Selbstorganisationsdispositionen gegenüber vorbereiteten Lösungsansätzen“ ins Spiel: „Das Verständnis einer selbstorganisierten Handlungsfähigkeit, wie es im Future Skills Ansatz angelegt ist, zielt auf die Fähigkeiten von Menschen ab, in zukünftigen, unsicheren, vorher unbekanntem Kontexten erfolgreich handeln zu können. Dabei ist es wichtig, zu verstehen, dass sich Wissen und Kompetenz, Handlung und Professionalität nicht gegenseitig ausschließen oder alternative Konzepte darstellen. Vielmehr sind sie im Konzept von Kompetenz integriert.“

Kompetenzen werden in diesem Sinne als lern- und entwickelbar verstanden und im Studium über theorie- und praxisintegrierte Lernprozesse, über Reflexion und Anwendung, über Module, Praxisphasen und professionsorientierte Begleitung gezielt aufgebaut.

Das Modell bildet die zentrale Grundlage für die Definition von Lernergebnissen, die Modulplanung sowie die übergreifende Studienganglogik und basiert auf folgenden zentralen Annahmen:

- **Handlungsorientierung:** Kompetenz wird als die Fähigkeit verstanden, komplexe berufliche Bildungssituationen theoriegeleitet, reflektiert und verantwortungsvoll zu gestalten. Dabei steht das tätige Wissen im Vordergrund, das sich nicht auf Reproduktion beschränkt, sondern auf begründetes, kontextsensitives Handeln zielt (Neuweg, 2022).
- **Mehrdimensionalität:** Kompetenz wird als Zusammenspiel verschiedener Dimensionen gefasst: fachliche, fachdidaktische, soziale, motivationale und reflexive Aspekte sind integraler Bestandteil professionellen Handelns (vgl. Baumert & Kunter, 2006; Terhart, 2011).
- **Entwicklungslogik:** Kompetenzen entwickeln sich über den Studienverlauf hinweg prozessorientiert, kumulativ und spiralförmig. Diese Entwicklung erfordert wiederholte, vertiefende Auseinandersetzung mit Inhalten auf unterschiedlichen Komplexitätsstufen, ein Prinzip, das an die Taxonomien von Anderson und Krathwohl (2001) anschließt (vgl. Leitner, Bauer & Edelmann-Mutz, 2023; Leitner & Bauer, 2024; Helmke, 2012).
- **Reflexive Professionalität:** Professionelles Handeln setzt die Fähigkeit zur Selbstbeobachtung, kritischen Reflexion und kontinuierlichen Weiterentwicklung voraus. Die Idee des*der reflexiven Praktiker*in (Schön, 1983) ist hierfür zentral: Professionelles Wissen entsteht auch im Handeln selbst, und zwar durch Fallarbeit, Feedback, Praxiserfahrung und Auseinandersetzung mit Unsicherheit (vgl. Combe & Helsper, 1994).

- **Orientierung an Future Skills:** Das Modell ist anschlussfähig an aktuelle internationale Kompetenzdebatten, insbesondere an Konzepte wie 21st Century Skills, Future Skills oder „Kompetenz für Ungewissheit“. Diese betonen die Fähigkeit, mit offenen, dynamischen und unvorhersehbaren Handlungskontexten umzugehen, kreativ zu denken, Verantwortung zu übernehmen und selbstorganisiert zu lernen (vgl. Ehlers, 2020; OECD, 2018; P21, 2015).

Aufbauend auf diesen grundlegenden Annahmen orientiert sich das Modell an aktuellen bildungspolitischen und professionsbezogenen Rahmenvorgaben. Es schließt an das Grundlagenpapier zum Stellungnahmeverfahren NEU des QSR (2024) sowie an das „Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer“ des BMB (2025) an und integriert eine Vielzahl bestehender Kompetenzmodelle im Bereich der „Future Skills“. Während die Modulbeschreibungen der einzelnen Bachelor- und Mastercurricula primär methodische Grundlagen für die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehren, Lernen und Prüfen bereitstellen – insbesondere im Sinne des „Constructive Alignment“ – richtet sich der Fokus dieses Kompetenzrahmens auf die inhaltliche Ebene: Er definiert jene Zielkompetenzen, die im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe Berufsbildung an der PH Wien entwickelt werden sollen.

Das Kompetenzmodell besteht aus drei miteinander verknüpften Teilmodellen (vgl. Abbildung 1):

- einem **Kompetenzstrukturmodell** (Was soll gelernt werden?),
- einem **Kompetenzentwicklungsmodell** (Wie entwickelt sich Kompetenz über das Studium?),
- einem **Kompetenzniveaumodell** (Auf welchem Anspruchsniveau entwickelt sich Kompetenz?).

Diese drei Teilmodelle ermöglichen eine inhaltliche, zeitliche und niveauspezifische Verortung von Kompetenzen im Studienverlauf.

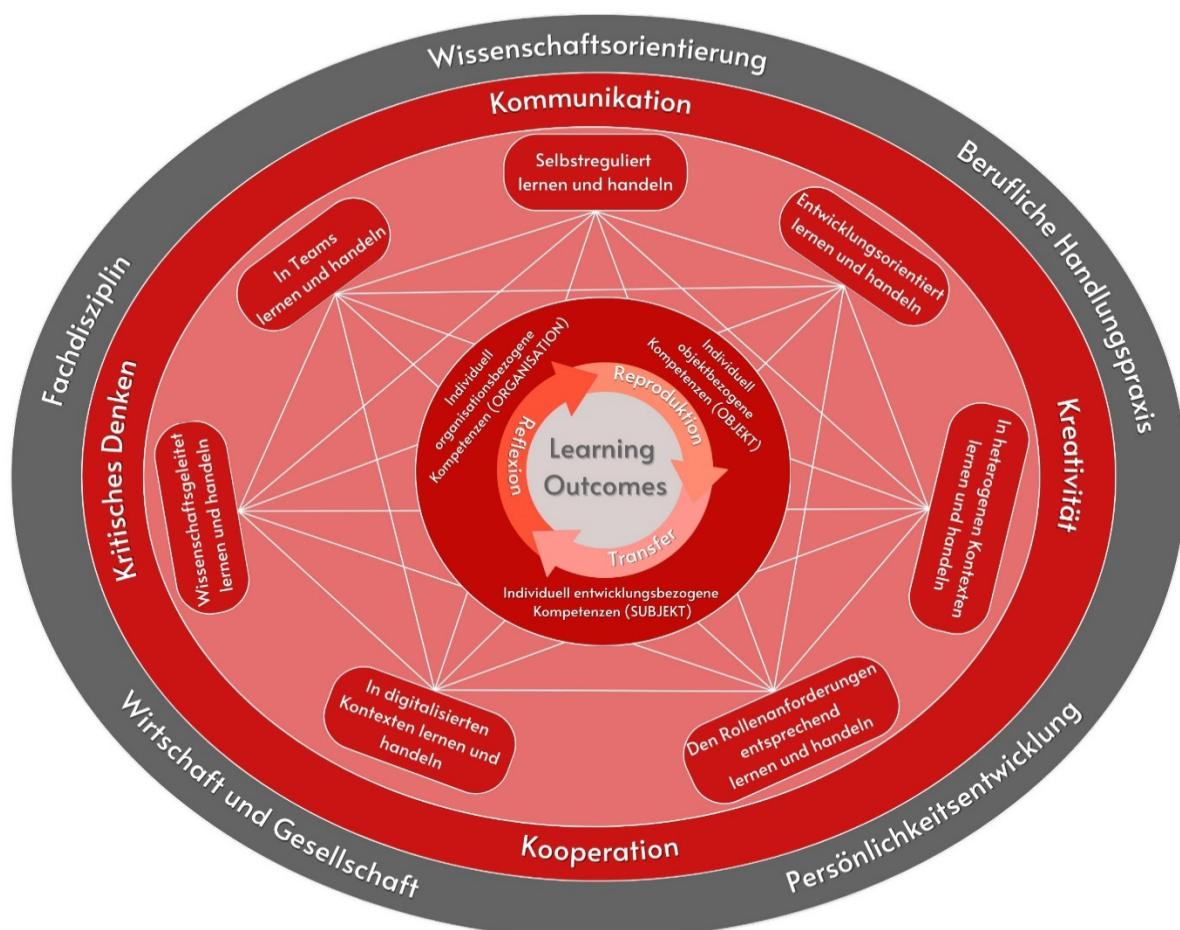


Abbildung 1: Kompetenzmodell Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung: Kompetenzstruktur-, Kompetenzentwicklungs- und Kompetenzniveaumodell (Albert et al., 2024, S. 12)

3.5.2 Kompetenzstrukturmodell: Inhalte und Bezüge

Das Kompetenzstrukturmodell beschreibt die inhaltlichen Bestandteile professioneller Kompetenz im Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung. Es basiert auf einer mehrschichtigen Struktur, die zentrale Anforderungen an eine zukunftsorientierte Lehrer*innenbildung im Bereich der Berufsbildung systematisch abbildet. Es umfasst vier miteinander verschränkte Ebenen:

Fünf Bezugsdimensionen: Sie bilden den konzeptionellen Orientierungsrahmen und definieren grundlegende Bezugspunkte professionellen Handelns und spiegeln zentrale gesellschaftliche und bildungspolitische Herausforderungen wider:

- **Wissenschaftsorientierung:** Sie weist auf die allgemeine akademische Rahmung der Kompetenzentwicklung an der PH Wien hin. Der Kompetenzbereich „Wissenschaftsgeleitet lernen und handeln“ steht in engem Zusammenhang mit der Wissenschaftsorientierung; gleichwohl finden sich akademische Bezüge in allen Kompetenzbereichen (Querschnittsdimension „Wissenschaft“).
- **Fachdisziplin:** Sie steht für die Vielfalt fachdisziplinärer Zugänge im Bereich der Berufsbildung, wie sie der Arbeitswelt und dem akademischen Studium zugrunde liegen. Je nach Fachbereich bzw. Studiengang können unterschiedliche Fachdisziplinen bzw. Scientific Communities mit ihren Theorien, Methoden und Standards von Bedeutung sein.
- **Berufliche Handlungspraxis:** Sie steht im Zentrum der Lehramtsstudien Sekundarstufe Berufsbildung an der PH Wien. Im Sinne der Anwendungsorientierung werden die Studiengänge auf konkrete Berufs- und Tätigkeitsfelder gedacht (Querschnittsdimensionen „Digitalität“, „Gender“, „Inklusion“, „Kreativität“, „Nachhaltigkeit“, „Politik“ und „Sprache“).
- **Wirtschaft und Gesellschaft:** Bei diesem Bezug geht es allgemein darum, wirtschaftlich und gesellschaftlich verantwortungsvoll zu handeln. Hier finden sich Bezüge zu aktuellen und zukünftigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen. Explizit soll an dieser Stelle das Thema der Nachhaltigkeit (SDGs) hervorgehoben werden (Querschnittsdimensionen „Digitalisierung“, „Gender“, „Inklusion“, „Nachhaltigkeit“, „Politik“ und „Sprache“).
- **Persönlichkeitsentwicklung:** Dieser Bezug adressiert die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. D.h., es werden auch Veränderungen von Persönlichkeitsmerkmalen einbezogen, die Menschen im Leben durchlaufen, unabhängig davon, ob sie von Personen selbst ausgehen oder durch äußere Umstände ausgelöst werden (Querschnittsdimensionen „Gender“, „Kreativität“, „Inklusion“, „Sozio-Emotionalität“, „Sozio-Kulturalität“ und „Sprache“).

Vier Kernkompetenzen: Sie beschreiben zentrale, übergreifende Handlungsanforderungen im Lehrberuf und strukturieren die Ausrichtung der beruflichen Professionalisierung: **Bildung gestalten, Lernen ermöglichen, Berufsbiografien begleiten, Kommunikation und Kooperation gestalten**; diese vier Kernkompetenzen orientieren sich an den international etablierten „4K“-Schlüsselkompetenzen (**Kommunikation, Kreativität, Kooperation, Kritisches Denken**) und übertragen diese auf den professionsbezogenen Kontext beruflicher Lehrer*innenbildung, womit das Modell aktuelle (inter-)nationale Anforderungen an die Lehrer*innenprofession systematisch aufgreift.

Sieben Kompetenzbereiche (KB) (vgl. Tabelle 2): Sie konkretisieren die vier Kernkompetenzen in Form typischer Handlungsanforderungen im berufspädagogischen Feld. Dazu zählen:

- **Selbstreguliert lernen und handeln (1):** Dieser Bereich zeichnet sich dadurch aus, dass die Studierenden eigeninitiativ, selbstgesteuert und selbstorganisiert lernen und arbeiten und dabei lebenslang neue Kompetenzen und Wissen aufbauen bzw. vorhandene weiterentwickeln. Dies dient unter anderem dazu, in einer komplexen, unsicheren und dynamischen Lebens- und Arbeitswelt handlungsfähig zu sein und zu bleiben.
- **Entwicklungsorientiert lernen und handeln (2):** Entwicklungsorientiert zu lernen und zu handeln, meint, dass Studierende innovative und tragfähige Lösungen für komplexe handlungspraktische Aufgaben- und Problemstellungen entwickeln. Dazu nutzen sie ihr Wissen, ihre Fähigkeiten, Einstellungen sowie ihre Motivation und Haltung. Eine entwicklungsorientierte Herangehensweise dient dazu, das eigene Denken, Lernen und Handeln auf eine aktive und verantwortliche Gestaltung und Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitswelt auszurichten.

- **In heterogenen Kontexten lernen und handeln (3):** Dies bedeutet, die Vielfalt in Bezug auf kulturelle Hintergründe und Diversity-Dimensionen, wie beispielweise Gender, Kultur/Ethnie, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, Religion/Weltanschauung anzuerkennen, wertzuschätzen und im eigenen Denken und Handeln zu berücksichtigen. Es geht darum, individuelle Unterschiede, Erfahrungen und Perspektiven im Hinblick auf die genannten Dimensionen zu erkennen und in Handlungen, Entscheidungen und Interaktionen einzubeziehen. Bewusstes und reflektiertes Lernen und Handeln in heterogenen Kontexten kann ein inklusives und respektvolles Umfeld fördern, in dem jeder Mensch die Möglichkeit hat, sein Potenzial zu entfalten und teilzuhaben.
- **Den Rollenanforderungen entsprechend lernen und handeln (4):** Dieser Bereich bezieht sich darauf, einerseits Entscheidungen treffen, kommunizieren und vertreten zu können, sowie andererseits das Lernen, Handeln und Interagieren von Einzelpersonen oder Teams koordinieren und auf ein übergeordnetes Ziel hin orientieren zu können.
- **In digitalisierten Kontexten lernen und handeln (5):** Im Kontext des Kompetenzmodells bedeutet in digitalisierten Kontexten zu lernen und zu handeln, in einem Umfeld zu agieren, zu interagieren und zu entscheiden, das stark von digitalen Daten, Medien, Technologien und Systemen geprägt ist. Dazu gehört, digitale Medien, Technologien und Systeme reflektiert auszuwählen, zu nutzen und zu gestalten ebenso wie kompetent, sensibel und verantwortungsbewusst mit Daten und Informationen umzugehen. Ziel ist es, in einer digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt aktiv und verantwortungsvoll wirken zu können.
- **Wissenschaftsgeleitet lernen und handeln (6):** Im Sinne eines akademischen Kompetenzverständnisses orientiert sich das Denken, Lernen und Handeln der Studierenden an einer wissenschaftsgeleiteten Herangehensweise. Das bedeutet im Kontext dieses Kompetenzmodells, dass wissenschaftliche Prinzipien, Theorien, Methoden, Standards und empirische Erkenntnisse eine wichtige Grundlage zum Gestalten und Reflektieren der beruflichen Handlungspraxis bilden. Eine wissenschaftliche Herangehensweise dient dazu, das eigene Denken, Lernen und Handeln auf der Grundlage gesicherten Wissens zu fundieren, durch ein methodisches Vorgehen abzusichern, die vielfältigen Systemdynamiken und -abhängigkeiten zu erkennen und gleichzeitig das eigene Lernen und Handeln und dessen Effekte fortwährend kritisch zu hinterfragen. Dadurch sind Studierende in der Lage, Strategien, Handlungsweisen, Problemlösungen und Entscheidungen in komplexen, unbekanntem und mehrdeutigen Kontexten selbstständig zu gestalten und zu bewerten.
- **In Teams lernen und handeln (7):** In Teams zu lernen und zu handeln, bedeutet, komplexe Fragestellungen, Probleme und Aufgaben strukturiert und gemeinsam zu bearbeiten. Es geht unter anderem darum, in interdisziplinären und interkulturellen Teams Aufgaben, Probleme, Projekte und mögliche Konflikte in der Interaktion mit anderen erfolgreich zu bewältigen.

Drei Kompetenzfelder (KF) mit insgesamt 17 Teilkompetenzen (= Future-Skills-Profile) (vgl. Tabelle 2): Sie operationalisieren das Modell auf der Ebene der studienrelevanten Kompetenzentwicklung. Diese Teilkompetenzen bzw. Future Skills sind systematisch den folgenden Kompetenzfeldern zugeordnet:

- **Kompetenzfeld I: Individuell entwicklungsbezogene Kompetenzen (Subjekt)**
Sie umfassen die Fähigkeiten, im eigenen Professionsumfeld subjektiv handlungsfähig und aus sich heraus, selbstgesteuert lernen und sich entwickeln zu können. Dabei spielen eine hohe Autonomie, Selbstkompetenz, Selbstwirksamkeit und Leistungsmotivation eine wichtige Rolle: 1. Lernkompetenz (I.1¹), 2. Selbstwirksamkeit (I.2), 3. Selbstbestimmtheit (I.3), 4. Selbstkompetenz (I.4), 5. Reflexionskompetenz (I.5), 6. Entscheidungskompetenz (I.6), 7. Initiativ- und Leistungskompetenz (I.7), 8. Ambiguitätskompetenz (I.8) und 9. Ethische Kompetenz (I.9);
- **Kompetenzfeld II: Individuell objektbezogene Kompetenzen (Objekt)**
Diese umfassen Fähigkeiten, die sich darauf beziehen, in Bezug auf bestimmte Gegenstände, Themen und Aufgabenstellungen kreativ, agil, analytisch und mit hohem Systemverständnis zu agieren, auch unter hochgradig unsicheren und unbekanntem Bedingungen: 10. Design-Thinking-Kompetenz (II.1), 11. Innovationskompetenz (II.2), 12. Systemkompetenz (II.3) und 13. Digitalkompetenz (II.4);
- **Kompetenzfeld III: Individuell organisationsbezogene Kompetenzen (Organisation)**
Diese umfassen Kompetenzen, die sich auf den Umgang mit der sozialen, organisationalen und institutionellen Umwelt beziehen. Hierzu gehören Fähigkeiten wie Sinnstiftung und Wertebezogenheit, die Fähigkeit, Zukünfte gestaltend mitzubestimmen, mit anderen zusammenzuarbeiten und zu kooperieren und in besonderer Weise kommunikationsfähig, kritik- und konsensfähig zu sein: 14. Sensemaking (III.1), 15. Zukunfts- und Gestaltungskompetenz (III.2), 16. Kooperationskompetenz (III.3) und 17. Kommunikationskompetenz (III.4).

¹ Kompetenz-ID (K-ID)

Tabelle 2: Systematik Kompetenzbereich (KB), Kompetenzfeld und Future-Skills-Profil inkl. Bezugskompetenzen. Die Zuordnung der Kompetenzen (Kompetenz-ID, K-ID) und Kompetenzbereiche (KB) zu den einzelnen Modulen zeigt die Kompetenz-Matrix in Abschnitt 5.

K-ID	KB	KF, Future-Skill-Profil (Bezugskompetenzen)	Beschreibung
I		Individuell entwicklungsbezogene Kompetenzen (Subjekt)	Subjekt-entwicklungsbezogene Kompetenzen umfassen die Fähigkeiten im eigenen Professions-Umfeld subjektiv handlungsfähig und aus sich heraus, selbstgesteuert lernen und sich entwickeln zu können. Dabei spielen eine hohe Autonomie, Selbstkompetenz, Selbstwirksamkeit und Leistungsmotivation eine wichtige Rolle.
I.1	1, 5	Lernkompetenz (Selbstgesteuertes Lernen, Metakognitive Fähigkeit)	Lernkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zum Lernen, insbesondere zum selbstgesteuerten Lernen. Sie erstreckt sich auch auf metakognitive Fähigkeiten.
I.2	4	Selbstwirksamkeit (Selbstbewusstsein)	Selbstwirksamkeit ist die Überzeugung und das (Selbst-)Bewusstsein dafür, die zu bewältigenden Aufgaben mit den eigenen Fähigkeiten umsetzen zu können, dabei Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen treffen zu können.
I.3	1	Selbstbestimmtheit (Autonomie)	Selbstbestimmtheit bezeichnet die Fähigkeit, im Spannungsverhältnis von Fremd- und Selbstbestimmung produktiv zu agieren und sich Räume zur eigenen Autonomie und Entwicklung zu schaffen, sodass die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse in Freiheit und selbstbestimmt angestrebt werden kann.
I.4	2	Selbstkompetenz (Selbstmanagement, Selbstorganisationskompetenz, Eigenregulation, Cognitive Load Management, Eigenverantwortung)	Selbstkompetenz ist die Fähigkeit, eigene persönliche und berufliche Entwicklung weitgehend unabhängig von äußeren Einflüssen zu gestalten. Dazu gehören Teilkompetenzen wie zum Beispiel selbständige Motivation, Zielsetzung, Planung, Zeitmanagement, Organisation, Lernfähigkeit und Erfolgskontrolle durch Feedback, aber auch Cognitive Load Management und eine hohe Eigenverantwortlichkeit.
I.5	2, 4, 6	Reflexionskompetenz (Kritisches Denken, Selbstreflexionskompetenz)	Reflexionskompetenz umfasst die Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion, also die Fähigkeit, sich selbst und andere zum Zweck der konstruktiven Weiterentwicklung hinterfragen zu können sowie zugrundeliegende Verhaltens-, Denk- und Wertesysteme zu erkennen und deren Konsequenzen für Handlungen und Entscheidungen holistisch einschätzen zu können.
I.6	4	Entscheidungskompetenz (Verantwortungsübernahme)	Entscheidungskompetenz ist die Fähigkeit, Entscheidungsnotwendigkeiten wahrzunehmen sowie mögliche alternative Entscheidungen gegeneinander abzuwägen, eine Entscheidung zu treffen und diese auch zu verantworten.
I.7	2, 7	Initiativ- und Leistungskompetenz (intrinsic Motivation, Eigenmotivation, Motivationsfähigkeit, Initiative, Leistungsbereitschaft/-wille, Engagement, Beharrlichkeit, Zielorientierung)	Initiativ- und Leistungskompetenz ist die Fähigkeit zur Selbstmotivation sowie der Wunsch, etwas beizutragen. Beharrlichkeit und Zielorientierung formen die Leistungsmotivation. Zusätzlich spielt ein positives Selbstkonzept eine Rolle, sodass Erfolge und Misserfolge in einer Weise attribuiert werden, die nicht zur Senkung der Leistungsmotivation führen.
I.8	3	Ambiguitätskompetenz (Umgang mit Unsicherheit, Umgang mit Heterogenität, Fähigkeit, in unterschiedlichen Rollen zu agieren)	Ambiguitätskompetenz ist die Fähigkeit Vieldeutigkeit, Heterogenität und Unsicherheit zu erkennen, zu verstehen und produktiv gestaltend damit umgehen sowie in unterschiedlichen Rollen agieren zu können.
I.9	3	Ethische Kompetenz	Ethische Kompetenz umfasst die Fähigkeit zur Wahrnehmung eines Sachverhalts bzw. einer Situation als ethisch relevant einschließlich ihrer begrifflichen, empirischen und kontextuellen Prüfung (wahrnehmen), die Fähigkeit zur Formulierung von einschlägigen präskriptiven Prämissen zusammen mit der Prüfung ihrer Einschlägigkeit, ihres Gewichts, ihrer Begründung, ihrer Verbindlichkeit und ihrer Anwendungsbedingungen (bewerten) sowie die Fähigkeit zur Urteilsbildung und der Prüfung ihrer logischen Konsistenz, ihrer Anwendungsbedingungen und ihrer Alternativen (urteilen).
II		Individuell objektbezogene Kompetenzen (Objekt)	In einer zweiten Gruppe von Kompetenzen befinden sich sogenannte individuell-objektbezogene Fähigkeiten. Dies sind Fähigkeiten, die sich darauf beziehen in Bezug auf bestimmte Gegenstände, Themen und Aufgabenstellungen kreativ, agil, analytisch und mit hohem Systemverständnis zu agieren, auch unter hochgradig unsicheren und unbekanntem Bedingungen.
II.1	1	Design-Thinking-Kompetenz (Flexibilität & Offenheit, Vielseitigkeit, Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, Interdisziplinarität)	Design Thinking-Kompetenz ist die Fähigkeit in einem gegebenen Kontext und in Bezug auf einen bestimmten gegebenen Gegenstand (Objekt) kreativ Veränderungen anzustreben, Rahmenbedingungen und Anforderungen des jeweiligen Kontexts wahrzunehmen und zu analysieren, daraus Ideen zu generieren und Handlungen abzuleiten. Dabei spielen Interdisziplinarität, die Fähigkeit zum Perspektivwechsel und Flexibilität in der Lösungssuche sowie Offenheit verschiedenen Ansätzen gegenüber einer besonders wichtigen Rolle.
II.2	2, 6, 7	Innovationskompetenz (Kreativität, Innovatives Denken, Experimentierbereitschaft)	Innovationskompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft zu experimentieren, und dabei kreativ Neues und vorher Unbekanntes zu schaffen, indem Assoziation, Dekonstruktion und Konstruktion genutzt werden.
II.3	3, 4	Systemkompetenz (Systems-Thinking, Wissen über Wissensstrukturen, Navigationsfähigkeit in Wissensstrukturen, Vernetztes Denken, Analytische Kompetenz, Synergieherstellung, Anwendungskompetenz, Problemlösekompetenz, Anpassungsfähigkeit)	Systemkompetenz ist die Fähigkeit und Bereitschaft, einzelne Phänomene als einem größeren System zugehörig zu erkennen, Systemgrenzen und Teilsysteme sowohl zu identifizieren als auch sinnvoll zu bilden, die Funktionsweise von Systemen zu verstehen und aufgrund der Kenntnis der Veränderungen einzelner Systemkomponenten Vorhersagen über die weitere Entwicklung des Systems zu machen sowie deren Umsetzung und Anwendung in verschiedenen Situationen und Kontexten. Dazu gehört auch die Fähigkeit sich an Systembedingungen anpassen zu können, um in einem System in gewünschtem Maße agieren zu können.
II.4	5	Digitalkompetenz (Medienkompetenz, Informationskompetenz)	Digitalkompetenz ist die Fähigkeit, digitale Medien zu nutzen, produktiv gestaltend zu entwickeln, für das eigene Leben einzusetzen und reflektorisch analytisch ihre Wirkungsweise zu verstehen sowie die Kenntnis über die Potenziale und Grenzen digitaler Medien und ihrer Wirkungsweisen.

K-ID	KB	KF, Future-Skill-Profil (Bezugskompetenzen)	Beschreibung
III		Individuell organisationsbezogene Kompetenzen (Organisation)	In einer dritten Gruppe befinden sich Kompetenzen, die sich auf den Umgang mit der sozialen, organisationalen und institutionellen Umwelt beziehen. Hierzu gehören Fähigkeiten wie Sinnstiftung und Wertebezogenheit, die Fähigkeit, Zukünfte gestaltend mitzubestimmen, mit anderen zusammenzuarbeiten und zu kooperieren und in besonderer Weise kommunikationsfähig, kritik- und konsensfähig zu sein.
III.1	1	Sensemaking (Sinnstiftung, Wertebezogenheit)	Sensemaking (Sinnstiftung) beschreibt den Prozess, mit dem Menschen, den über die Sinne ungegliedert aufgenommenen Erlebnisstrom in sinnvolle Einheiten einordnen. Je nach Einordnung der Erfahrung kann sich ein unterschiedlicher Sinn und damit eine andere Erklärung für die aufgenommenen Erlebnisse ergeben. Es ist insbesondere die Fähigkeit, in unterschiedlichen (organisationalen) Kontexten einerseits Strukturen und Werte zu erkennen und andererseits Erfahrungen und Wahrnehmungen produktiv und positiv in für sich sinnvolle Bedeutungen zu gliedern.
III.2	2, 5	Zukunfts- und Gestaltungskompetenz (Veränderungsbereitschaft, Fähigkeit zur kontinuierlichen Verbesserung, Zukunftsfokus, Mut zu Neuem, Entwicklungsbereitschaft, Selbsttherauforderung)	Zukunftskompetenz ist die Fähigkeit, mit Mut zum Neuen, Veränderungsbereitschaft und Vorwärtsgewandtheit die derzeit gegebenen Situationen in andere, neue und bisher nicht bekannte Zukunftsvorstellungen weiterzuentwickeln und diese gestalterisch anzugehen.
III.3	4	Kooperationskompetenz (Soziale Intelligenz, Teamfähigkeit, Führungskraft als Coach, Interkulturelle Kompetenz/Organisationskultur, Beratungskompetenz)	Kooperationskompetenz ist die Fähigkeit zur Zusammenarbeit in Teams, auch interkulturell, in Präsenzinteraktion oder durch Zuhilfenahme von Medien, innerhalb oder zwischen Organisationen, Zusammenarbeit so zu gestalten, dass bestehende Differenzen in Gemeinsamkeiten überführt werden können. Dabei spielen soziale Intelligenz, Offenheit und Beratungskompetenz eine wichtige Rolle.
III.4	3, 6, 7	Kommunikationskompetenz (Sprachkompetenz, Präsentationskompetenz, Dialogfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft, Konsensfähigkeit, Kritikfähigkeit)	Kommunikationskompetenz umfasst neben sprachlichen Fähigkeiten auch Diskurs-, Dialog- und strategische Kommunikationsfähigkeit, um in unterschiedlichen Kontexten und Situationen situativ angemessen erfolgreich kommunikativ handlungsfähig zu sein.

Die vier Ebenen ermöglichen eine kohärente Verbindung zwischen gesellschaftlichen Anforderungen, professionsbezogenen Leitlinien und curricularen Umsetzungszielen. Sie strukturieren nicht nur das Kompetenzverständnis des Modells, sondern bieten auch die Grundlage für dessen Anwendung in der Entwicklung, Steuerung und Evaluation der Studiengänge.

Das Curriculum stellt sicher, dass die im Kompetenzmodell beschriebenen Anforderungen in konkrete Lehr- und Lernsituationen überführt werden. Dabei werden die im Modell ausgewiesenen Kompetenzbereiche nicht pauschal einem Modul zugeschrieben, sondern anhand der inhaltlichen Schwerpunkte differenziert umgesetzt. Einzelne Teilkompetenzen, die theoretisch mehreren Kompetenzbereichen zugeordnet sind, finden in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen nur dort Berücksichtigung, wo sie für die jeweilige inhaltliche Ausrichtung tatsächlich relevant sind. Auf diese Weise verbindet das Curriculum die theoretische Systematik des Modells mit den praktischen Erfordernissen der Modulgestaltung und macht transparent, wie abstrakte Kompetenzziele in konkreten Lernprozessen realisiert werden.

Am Beispiel der Reflexionskompetenz (I.5) wird deutlich, wie die theoretische Breite des Kompetenzmodells in der curriculumsbezogenen Praxis konkretisiert wird. Die Reflexionskompetenz ist modellhaft den Kompetenzbereichen Entwicklungsorientiert lernen und handeln (2), Den Rollenanforderungen entsprechend lernen und handeln (4) sowie Wissenschaftsgeleitet lernen und handeln (6) zugeordnet. Damit wird ihr Querschnittscharakter sichtbar: Reflexion ist für die Weiterentwicklung innovativer Lösungen, die verantwortungsvolle Übernahme professioneller Rollen und die wissenschaftliche Fundierung beruflicher Praxis gleichermaßen relevant.

In den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen wird diese Kompetenz jedoch nicht in ihrer gesamten Spannweite zugleich adressiert. Vielmehr richtet sich die curriculare Zuordnung an den jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten aus: So kann in einem Modul der Fokus auf der Reflexion im Hinblick auf wissenschaftliche Theorien und Methoden liegen (KB 6), während ein anderes Modul die Reflexionskompetenz auf die Gestaltung von Rollenanforderungen (KB 4) oder die Entwicklung praxisnaher Lösungsansätze (KB 2) bezieht. Dadurch wird verhindert, dass eine Kompetenz schematisch allen ihren theoretisch möglichen Bereichen zugeordnet wird. Stattdessen wird sie so in die Modulhalte integriert, dass ein inhaltlich stimmiger, praxisnaher und überprüfbarer Kompetenzaufbau entsteht.

3.5.3 Kompetenzentwicklungsmodell: Studienverlauf und Progression

Das Kompetenzentwicklungsmodell legt dar, wie sich Kompetenzen im Verlauf des Studiums entwickeln. Es basiert auf einer spiralförmigen Lernlogik: Kompetenzen werden in verschiedenen Studienphasen (Bachelor, Master) immer wieder aufgegriffen, vertieft und in unterschiedlichen Kontexten angewendet:

- Im Bachelorstudium werden grundlegende fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenzen erworben.
- Im Masterstudium werden diese systematisch erweitert, vertieft und in praxisnahen, komplexen beruflichen Handlungssituationen reflektiert.

Diese prozesshafte Entwicklung gewährleistet eine aufbauende Professionalisierung und ist eng an die Struktur des Studienprogramms angebunden.

3.5.4 Kompetenzniveaumodell: Differenzierung der Anspruchstiefe

Lernergebnisse (Learning Outcomes) bezeichnen jene Kompetenzen, die Lernende am Ende eines Lernprozesses nachweislich erworben haben und praktisch anwenden können (vgl. Cedefop, 2017, S. 13).

Aufbauend auf der Definition von Lernergebnissen lässt sich die Beschreibung und Differenzierung von Kompetenzentwicklung durch kognitive Anspruchsniveaus präzisieren. Das Kompetenzniveaumodell orientiert sich an der überarbeiteten Taxonomie von Bloom (Anderson et al., 2001), die sechs hierarchisch strukturierten Kategorien kognitiver Prozesse unterscheidet:

- **Erinnern (A₁):** Lernende greifen auf relevantes Wissen im Langzeitgedächtnis zu.
- **Verstehen (A₂):** Sie ordnen Informationen – mündlich, schriftlich oder grafisch – Bedeutung zu.
- **Anwenden (B₁):** Sie setzen erlernte Methoden oder Schemata in konkreten Situationen ein.
- **Analysieren (B₂):** Sie zerlegen Inhalte in Bestandteile und erkennen deren innere Struktur und Zusammenhänge.
- **Beurteilen (C₁):** Sie treffen begründete Urteile auf Basis vorgegebener Kriterien.
- **(Er-)Schaffen (C₂):** Sie fügen Elemente zu neuen, kohärenten Strukturen oder Lösungen zusammen.

Diese kognitiven Prozesse lassen sich drei Kompetenzniveaus zuordnen, die die zunehmende Komplexität und Selbstständigkeit beim Umgang mit Wissen und Problemlösungen abbilden (vgl. Buchner & Leitner, 2018):

- **Niveau 1 – Reproduktion (A):** Lernende geben Wissen wieder, nennen, beschreiben, ermitteln oder stellen Sachverhalte dar. Dieses Niveau umfasst Denkhandlungen wie Wiederholen, Nachmachen und Identifizieren.
- **Niveau 2 – Transfer (B):** Lernende wenden Wissen in neuen Zusammenhängen an, analysieren, interpretieren, erklären, vergleichen oder begründen. Sie erfassen Beziehungen und stellen Zusammenhänge her.
- **Niveau 3 – Reflexion (C):** Lernende ziehen eigenständig Schlussfolgerungen, bewerten Situationen, reflektieren die Bedeutung von Inhalten im eigenen professionellen und gesellschaftlichen Kontext und gestalten Handlungssituationen zielgruppenadäquat. Sie diskutieren, wägen ab und entwickeln neue Perspektiven.

Das Kompetenzniveaumodell dient der curricularen Verortung und Niveaudifferenzierung von Lernergebnissen. Es stellt sicher, dass die Kompetenzentwicklung im Studium systematisch gesteigert wird, d. h. von der Wissensaneignung über die Anwendung bis hin zur reflexiven Auseinandersetzung mit komplexen beruflichen Anforderungen.

Abbildung 1 fasst das Kompetenzstruktur-, Kompetenzentwicklungs- und Kompetenzniveaumodell in einer integrierten Übersicht zusammen. Sie veranschaulicht die Beziehung zwischen den Bezugsdimensionen, Kernkompetenzen, Kompetenzbereichen und Teilkompetenzen sowie deren Verortung innerhalb eines dreistufigen Entwicklungs- und Niveaumodells.

3.5.5 Funktion des Modells im Curriculum

Das Kompetenzmodell dient im Studiengang als zentrale Planungs-, Strukturierungs- und Evaluationsgrundlage. Es wird in folgenden Bereichen konkret angewendet:

- zur curricularen Zuordnung von Kompetenzen zu Modulen,
- zur Erstellung der Kompetenz-Matrix (s. Abschnitt 5),
- zur Formulierung differenzierter Lernergebnisse und Leistungsanforderungen.

Auf diese Weise sichert das Modell Transparenz, Kohärenz und Nachvollziehbarkeit der Struktur des Bachelorstudiums. Es gewährleistet, dass die Ausbildung von Lehrpersonen im Bereich Sekundarstufe Berufsbildung sowohl aktuellen professionsbezogenen Anforderungen als auch gesellschaftlichen Veränderungsprozessen (z. B. Digitalisierung, Inklusion, Nachhaltigkeit) gerecht wird.

3.5.6 Umsetzung und Sicherstellung des Kompetenzmodells im Studienverlauf

Das im vorliegenden Curriculum dargestellte Kompetenzmodell bildet den theoretischen Referenzrahmen für die Professionalisierung von Lehrpersonen der Sekundarstufe Berufsbildung. Damit ein solch komplexes Kompetenzmodell nicht lediglich als normatives Orientierungsinstrument fungiert, sondern im Studienalltag tatsächlich wirksam wird, bedarf es einer systematischen Umsetzung auf curricularer, didaktischer und performativer Ebene. Die Umsetzung des Kompetenzmodells erfolgt daher nicht punktuell, sondern als durchgängiges Gestaltungsprinzip des gesamten Studiums.

Ausgangspunkt ist die Unterscheidung zwischen der Modellebene (Kompetenz als theoretisch beschreibbare Disposition) und der Performanzebene (Kompetenz als konkretes, situatives Handeln). Ziel des Studiums ist es, Studierende schrittweise dazu zu befähigen, ihr pädagogisches Handeln bewusst in Beziehung zu diesen beiden Ebenen zu setzen und die Differenz zwischen intendierten Kompetenzbeschreibungen und realer Handlungspraxis reflexiv zu bearbeiten. Kompetenzentwicklung wird dabei als dynamischer Prozess verstanden, der sich im Zusammenspiel von Wissen, Können, Haltung und situativer Umsetzung entfaltet.

Curriculare Verankerung und Studienverlaufslogik

Die curriculare Umsetzung des Kompetenzmodells erfolgt über eine systematische Zuordnung der Kompetenzbereiche, Kompetenzfelder und Teilkompetenzen zu Modulen und Lehrveranstaltungen, wie sie in der Kompetenz-Matrix (vgl. Abschnitt 5) ausgewiesen ist. Diese Zuordnung stellt sicher, dass alle Kompetenzdimensionen im Studienverlauf mehrfach aufgegriffen, vertieft und in unterschiedlichen Kontexten bearbeitet werden.

Die Studienarchitektur folgt dabei einer spiralförmigen Entwicklungslogik: Zentrale Kompetenzbereiche werden in verschiedenen Modulen erneut thematisiert, jedoch auf zunehmend komplexeren Anforderungsniveaus und unter variierenden Handlungsperspektiven. Dadurch wird verhindert, dass Kompetenzentwicklung auf einzelne Lehrveranstaltungen beschränkt bleibt; vielmehr wird sie als kumulativer Prozess über den gesamten Studienverlauf hinweg angelegt.

Didaktische Umsetzung in Lehr- und Lernprozessen

Die Umsetzung des Kompetenzmodells wird didaktisch durch das Prinzip des Constructive Alignment abgesichert. Lernergebnisse, Lehr-/Lernaktivitäten und Prüfungsformate sind so aufeinander abgestimmt, dass sie gezielt auf die Entwicklung der im Kompetenzmodell beschriebenen Fähigkeiten ausgerichtet sind. Lehrveranstaltungen setzen daher nicht primär auf die Vermittlung isolierter Wissensbestände, sondern auf Lernsettings, in denen Studierende Wissen anwenden, reflektieren und in Handlungssituationen übertragen.

Zum Einsatz kommen unter anderem problem-, projekt-, fall- und forschungsorientierte Lernformen, die es ermöglichen, mehrere Kompetenzbereiche gleichzeitig zu aktivieren. Die Studierenden werden dabei angeleitet, ihre Lernprozesse bewusst wahrzunehmen und im Hinblick auf ihre Kompetenzentwicklung zu reflektieren. Auf diese Weise wird das Kompetenzmodell nicht nur implizit umgesetzt, sondern als Orientierungsrahmen für Lernen und Lehren erfahrbar gemacht.

Performanz und Pädagogisch-praktische Studien

Eine zentrale Rolle bei der Umsetzung des Kompetenzmodells spielen die pädagogisch-praktischen Studien (PPS). Sie bilden den primären Raum, in dem modellhaft beschriebene Kompetenzen in realen schulischen Handlungssituationen erprobt werden. Die PPS sind dabei nicht als bloße Praxisphase konzipiert, sondern als wissenschaftlich gerahmte Lerngelegenheiten, in denen Performanz systematisch vorbereitet, begleitet und reflektiert wird.

Durch strukturierte Beobachtung, Feedback und begleitende Reflexionsformate werden Studierende dazu angeregt, ihr pädagogisches Handeln mit den zugrunde liegenden Kompetenzbeschreibungen in Beziehung zu setzen. Diskrepanzen zwischen modellhaften Erwartungen und situativer Umsetzung werden nicht als Defizite verstanden, sondern als produktive Ausgangspunkte für Professionalisierungsprozesse.

Reflexion, Rückmeldung und Weiterentwicklung

Ein zentrales Element zur Sicherstellung der Umsetzung des Kompetenzmodells ist die kontinuierliche Reflexion. Reflexionsformate (z. B. Portfolios, Fallanalysen, Projektberichte) dienen dazu, Lern- und Handlungserfahrungen theoriegeleitet zu analysieren und individuelle Entwicklungsverläufe sichtbar zu machen. Studierende lernen dadurch, ihre eigene Performanz nicht nur zu bewerten, sondern begründet weiterzuentwickeln.

Gleichzeitig ermöglichen diese Reflexionsprozesse auch eine fortlaufende Rückmeldung über die Wirksamkeit der curricularen und didaktischen Gestaltung. Das Kompetenzmodell fungiert damit nicht nur als Zielrahmen, sondern auch als Instrument zur kontinuierlichen Weiterentwicklung von Studium, Lehre und professioneller Praxis.

Internationale Lehr- und Lernformate werden dabei gezielt als zusätzliche Professionalisierungsräume genutzt, in denen Studierende modellhafte Kompetenzbeschreibungen mit internationalen Perspektiven auf Schule, Unterricht und berufliche Bildung in Beziehung setzen und reflektieren können (s. auch Abschnitt 4.8).

3.6 Bachelorniveau

Mit dem Bachelorabschluss erlangen die Studierenden die Befähigung,

- im gegenständlichen Fachbereich das Wissen und Verstehen zu demonstrieren, das auf ihre Sekundarstufen- und Berufsbildung inklusive facheinschlägiger Berufspraxis aufbaut und darüber hinausgeht und das sich üblicherweise auf einem Niveau befindet, das, unterstützt durch wissenschaftliche Literatur zumindest in einigen Aspekten an neueste Erkenntnisse in ihrem Fächerbündel, Fachbereich und Berufsfeld anknüpft,
- ihr Wissen und Verstehen in einer Weise anzuwenden, die von einem professionellen Zugang zu ihrer Arbeit oder ihrem Beruf zeugt, Argumente fundiert zu formulieren und Problemlösungen im Fachbereich kompetent zu demonstrieren,
- relevante Daten (üblicherweise innerhalb ihres Fachbereichs) zu sammeln und zu interpretieren, um Einschätzungen zu stützen, die relevante soziale, wissenschaftliche oder ethische Belange mitberücksichtigen,
- Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl Expert*innen als auch Laien vermitteln zu können,
- die Lernstrategien einzusetzen, die sie benötigen, um ihre Studien mit einem Höchstmaß an Autonomie fortsetzen zu können.

Mit dem Abschluss werden die in den Dublin Deskriptoren definierten Anforderungen für die Erreichung des Bachelorgrades erfüllt und die Niveaustufe 6 des Österreichischen Nationalen Qualitätsrahmens (NQR) bzw. des European Quality Frameworks (EQF) erreicht. Absolvent*innen verfügen über fortgeschrittenes Wissen in den relevanten Fach- und Bezugswissenschaften sowie über methodische Kompetenzen zur wissenschaftlich fundierten Analyse berufspädagogischer Fragestellungen. Sie sind befähigt, ihr berufliches Handeln auf wissenschaftlicher Basis zu reflektieren, weiterzuentwickeln und in schulischen Entwicklungs-, Evaluations- und Innovationsprozessen eine aktive Rolle einzunehmen.

3.7 Rahmenprinzipien bei interinstitutioneller curricularer Kooperation

Das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung für facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) wird an der Pädagogischen Hochschule Wien ohne Kooperation mit einer anderen Institution angeboten.

4 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

4.1 Dauer und Umfang des Studiums

Gemäß § 38 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idGF umfasst das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung für facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) 180 ECTS-AP und hat eine Mindeststudien-dauer von vier Semestern.

Anerkennung von Prüfungen, anderen Studienleistungen, Tätigkeiten und Kompetenzen erfolgen auf Basis der Zulassungsvoraussetzungen gemäß Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4 HS-QSG idGF iVm § 56 HG 2005 idGF durch das für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständige monokratische Organ der Pädagogischen Hochschule Wien.

Gemäß § 56 Abs. 3 HG 2005 idGF können andere berufliche oder außerberufliche Kompetenzen nach Durchführung einer Validierung der Lernergebnisse bis zu dem in Abs. 4 Z 6 festgelegten Höchstausmaß anerkannt werden. Ein entsprechender Antrag auf Validierung ist in einem einzigen Vorgang einzubringen.

4.2 Beschreibung der fachlichen Eignung als Zulassungsvoraussetzung für das konkrete Studium

Das Hochschulkollegium hat die Anforderung an die allgemeine Eignung zum Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung gemäß § 3 Abs. 1 HZV idgF durch Verordnung festzulegen und im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule zu veröffentlichen.

4.2.1 Fachbereich Technik und Gewerbe: Fächerbündel für „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im jeweiligen Berufsfeld

Für das Fächerbündel „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ im jeweiligen Berufsfeld (Fachbereich Technik und Gewerbe) für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung für facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) ist gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 lit. b HZV idgF für die Zulassung – neben den allgemein geltenden Kriterien für die Zulassung zu einem ordentlichen Studium (§ 52 Abs. 1 HG 2005 idgF) – der Nachweis eines facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich.

4.2.2 Fachbereich Erziehung, Bildungs- und Entwicklungsbegleitung: Fächerbündel für „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“

Für das Fächerbündel „fachtheoretische Unterrichtsgegenstände“ (Fachbereich Erziehung, Bildungs- und Entwicklungsbegleitung) für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung für facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) ist gemäß § 3 Abs. 2 Z 5 lit. a HZV idgF für die Zulassung – neben den allgemein geltenden Kriterien für die Zulassung zu einem ordentlichen Studium (§ 52 Abs. 1 HG 2005 idgF) – der Nachweis eines facheinschlägigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung im Ausmaß von mindestens 240 ECTS-Anrechnungspunkten erforderlich.

4.3 Hinweis auf die Verordnung des Hochschulkollegiums zu Zulassungsvoraussetzungen und Eignungsverfahren

Die Zulassung zum Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung für facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 Z 1 HZV idgF (Fachbereich Technik und Gewerbe) und § 3 Abs. 2 Z 5 HZV idgF (Fachbereich Erziehung, Bildungs- und Entwicklungsbegleitung) durch Nachweis einer anlässlich der Begründung eines Lehrer-Dienstverhältnisses nach dienstrechtlichen Bestimmungen durchgeführten Eignungsfeststellung.

Die Anforderungen an die persönliche, leistungsbezogene, fachliche, künstlerische und pädagogische Eignung, die Mindestdauer und Art einer allfällig erforderlichen Berufspraxis sowie die einschlägigen höheren Schulen, Ausbildungen, Meisterprüfungen, Befähigungen und Universitäts- bzw. Fachhochschulstudien werden durch Verordnung des Hochschulkollegiums festgelegt und im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Wien bzw. der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich veröffentlicht. Auf dieser Grundlage wird eine facheinschlägige Berufspraxis gemäß § 3 Abs. 2 Z 2 bis 6 HZV idgF (BGBl. II Nr. 112/2007 idgF) verordnet, die

- a) für Absolvent*innen einer einschlägigen berufsbildenden höheren Schule im Ausmaß von mindestens zwei Jahren (in Vollbeschäftigung),
- b) im Übrigen im Ausmaß von mindestens drei Jahren (in Vollbeschäftigung) nachzuweisen ist.

4.4 Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Die Reihungskriterien des Rektorates gem. § 50 Abs. 6 HG 2005 idgF können im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Wien abgerufen werden.

4.5 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS)

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP) zugeteilt. Mit diesen ECTS-AP ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-AP 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden.

Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

Der Arbeitsaufwand für das Bachelorstudium Lehramt für die Sekundarstufe Berufsbildung für fach einschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) an der Pädagogischen Hochschule Wien beträgt 180 ECTS-AP. Das entspricht einer vorgesehenen Mindeststudiendauer von sechs Semestern.

4.6 Beschreibung der im konkreten Studium vorgesehenen Lehrveranstaltungstypen

Grundsätzlich wird zwischen **prüfungsimmanenten (pi LV)** und **nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (npi LV)** unterschieden. Eine prüfungsimmanente LV stellt einen Prüfungsvorgang dar, der sich über die gesamte Dauer der Lehrveranstaltung erstreckt und mindestens zwei mündlich oder schriftlich zu erbringende Teilleistungen beinhaltet (z. B. Reflexion, Präsentation etc.). In der Regel sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen anwesenheitspflichtig (vgl. Prüfungsordnung und studienrechtlich relevante Bestimmungen der Pädagogischen Hochschule Wien). Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen werden mit einer zu erbringenden Prüfungsleistung abgeschlossen und sind in der Regel nicht anwesenheitspflichtig.

- **Vorlesungen (VO)** führen in Inhalte und/oder Theorien und/oder Methoden eines Faches oder in Teilbereiche eines Faches ein. Sie ermöglichen Orientierung und den Aufbau grundlegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und werden meist als Vortrag(sreihe) durchgeführt. Dabei wird jedoch das Verfügen-Können über das vorgestellte deklarative und prozedurale Wissen (über fachspezifische und überfachliche Fähigkeiten) durch begleitende Aufgabenstellungen sichergestellt. Vorlesungen können auch synchron-online angeboten werden.
- **Seminare (SE)** dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z. B. Literaturrecherche oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können asynchron-online angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronische Plattformen etc.) gewährleistet ist (vgl. Abschnitt 4.7).
- **Übungen (UE)** ermöglichen den Erwerb und die Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durchselbstständiges Arbeiten. Übungen (z. B. Atelier, Workshop, Werkstatt, Labor, pädagogisch-praktische Studien etc.) fördern den auf praktisch-berufliche Ziele der Studien ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnetes Ziel ist dabei der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.
- **Arbeitsgemeinschaften (AG)** dienen der gemeinsamen Bearbeitung konkreter Fragestellungen mithilfe von Methoden und Techniken forschenden Lernens. Die Vertiefung von Inhalten (aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen und Praktika) erfolgt anhand von übergreifenden und/oder anwendungsorientierten Aufgabenstellungen. Hierbei handelt es sich um kleine (oft selbstorganisierte) Gruppen von Studierenden. Der Kompetenzerwerb fokussiert dabei auch auf die wissenschaftlich berufsfeldbezogene Zusammenarbeit.

4.7 Blended Learning und Online-Lehre – Beschreibung des Konzepts

Blended Learning ist die didaktisch sinnvolle Kombination von Präsenzlehre mit synchronen und/oder asynchronen Online-Lernphasen. Ziel ist die Verknüpfung der Vorteile physischer Anwesenheit mit den Möglichkeiten digitaler Lehr- und Lernformen, um ortsunabhängige, interaktive und zugleich flexible Lernprozesse zu ermöglichen. Durch den Einsatz des Blended-Learning-Formats soll, insbesondere aber bei professionsbegleitenden Studienangeboten, die Studierbarkeit insgesamt verbessert werden, indem Lehr- und Lernphasen zeitlich und räumlich flexibler gestaltet werden.

Synchrone Online-Lehre bezeichnet Echtzeit-Lernphasen, in denen Lehrende und Studierende zeitgleich über geeignete Videokonferenzsysteme (z. B. MS Teams, ZOOM) interagieren. Sie findet zu den in PH-Online ausgewiesenen Lehrveranstaltungszeiten statt und kann je nach Art der Lehrveranstaltung unterschiedliche Funktionen erfüllen, wie die gemeinsame Analyse und Diskussion vorbereiteter Inhalte, die Reflexion, die Bearbeitung kooperativer Aufgabenstellungen oder die vertiefende Anwendung im Rahmen des *Inverted Classroom Models* (vgl. Bergmann & Sams, 2012; Handke & Sperl, 2012; Freisleben-Teutscher & Spannagel, 2016; Buchner et al., 2022).

Asynchrone Online-Lehre bezeichnet Lernphasen ohne gleichzeitige Anwesenheit von Lehrenden und Studierenden. Die Bearbeitung erfolgt zeitlich flexibel innerhalb vorgegebener Fristen auf Basis bereitgestellter digitaler Materialien und Aufgabenstellungen (z. B. Lehrvideos, Podcasts, interaktive Lernmodule, Fachtexte). Asynchrone Phasen dienen insbesondere der individuellen Erarbeitung, Vertiefung und Festigung von Lerninhalten. Mögliche Inhalte asynchroner Lehre sind u. a. die selbstständige Erarbeitung von Lehrinhalten, die Bearbeitung von Aufgaben und Übungen, kooperative Gruppenarbeiten, Rechercheaufgaben oder die Erstellung von Lernprodukten.

Blended Learning und Online-Lehre verbinden didaktische Konzepte, Fachinhalte und digitalen Technologien auf systematische Weise. Das **TPACK-Modell** (Technological Pedagogical Content Knowledge) von Harris und Hofer (2011) bietet hierfür den theoretischen Bezugsrahmen, indem es die Verschränkung von Fachwissen (Content), pädagogischem Wissen (Pedagogy) und technologischem Wissen (Technology) in den Mittelpunkt stellt. Auf dieser Basis werden digitale Lehr-Lern-Szenarien so gestaltet, dass die Potenziale von Präsenz- und Online-Formaten didaktisch begründet integriert werden.

Der **Anteil synchroner** bzw. **asynchroner Online-Lehre** darf – abhängig vom Typ der Lehrveranstaltung – **bis zu 50 %** betragen. Bei **nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen** ist ein Ausmaß von **bis zu 100 %** zulässig. Soll für eine Lehrveranstaltung synchrone und/oder asynchrone Online-Lehre in Erwägung gezogen werden, wird das konkrete Ausmaß von der*dem Lehrveranstaltungsleiter*in in Abstimmung mit dem für studienrechtliche Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ festgelegt, sofern keine zwingenden organisatorischen oder didaktischen Gründe entgegenstehen. Für **Lehrveranstaltungen mit überwiegend praxisorientierten Anteilen** (insbesondere pädagogisch-praktische Studien, unterrichtspraktische Anteile, Design-Labor, Lehr- und Betriebsküche, IT-Labor oder vergleichbare Formate) ist **synchrone** bzw. **asynchrone Online-Lehre in der Regel ausgeschlossen**.

Kontaktstunden im Blended-Learning-Format sind jene betreuten Zeiten, in denen Lehrende und Studierende unmittelbar interagieren, in Präsenz, synchron-online oder im Rahmen **angeleiteter Lernaktivitäten** während asynchroner Phasen. Bei asynchroner Lehre werden Kontaktstunden durch definierte, verpflichtend zu bearbeitende Lernaktivitäten ersetzt, die in einem festgelegten Zeitrahmen zu absolvieren sind. Diese Aktivitäten dienen als strukturiertes Bindeglied zwischen den betreuten Einheiten und ermöglichen den kontinuierlichen Lernfortschritt. Die Kontaktstunden zwischen Lehrenden und Studierenden entsprechen dem für die jeweilige Lehrveranstaltung vorgesehenen Semesterwochenstunden. Für Lehrende ergeben sich Kontaktstunden in asynchronen Phasen durch vereinbarte synchrone oder asynchrone Kommunikationsmöglichkeiten (z.B. Sprechstunde, Forum) sowie durch begleitendes Feedback auf die Lernaktivitäten. Als Richtwert gilt: Pro 10 % ersetzter Kontaktstunden ist mindestens eine Lernaktivität vorzusehen.

Anwesenheit im Blended-Learning-Format richtet sich nach den Bestimmungen der geltenden Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Wien und gilt sowohl für Präsenzphasen als auch für asynchrone Online-Phasen. In asynchronen Online-Phasen wird die Anwesenheit über verpflichtend zu bearbeitende Lernaktivitäten und Aufgaben nachgewiesen. Lehrende leiten diese Aktivitäten an und geben Feedback.

Der **Workload im Blended-Learning-Format** umfasst den gesamten Arbeitsaufwand der Studierenden und Lehrenden in allen Lehr- und Lernphasen und ist Teil des für die Lehrveranstaltung vorgesehenen Gesamtworkloads. Dieser darf durch den Einsatz von Online-Phasen nicht überschritten werden.

Asynchrone Online-Phasen sind **angeleitete Selbstlernphasen** mit **definierten Lernaktivitäten**, die die üblichen synchronen LV-Einheiten ersetzen:

- **Umfang:** Lernaktivitäten haben in der Regel einen überschaubaren Umfang, der sich am Arbeitsaufwand der Studierenden für die ersetzten Kontaktstunden orientiert.
- **Flexibilität:** Sie sind orts- und zeitunabhängig, jedoch innerhalb eines festgelegten Bearbeitungszeitraums zu absolvieren.
- **Workload-Bezug:** Der Aufwand für Studierende und Lehrende in asynchronen Phasen ist Teil des Gesamtworkloads der Lehrveranstaltung, d.h. der Workload ändert sich dadurch nicht.
- **Richtwert:** Pro ca. 10 % ersetzter Kontaktstunden ist eine asynchrone Lernaktivität vorzusehen.
- **Beispiel:** Eine Lehrveranstaltung mit 2 SSt umfasst ca. 22,5 Kontaktstunden. Werden 8 Kontaktstunden durch asynchrone Selbstlernphasen ersetzt (ca. 36 %), sind gemäß Richtwert 3–4 Lernaktivitäten ein angemessener Ersatz. Jede Lernaktivität sollte dabei einen studentischen Bearbeitungsaufwand von etwa 2–3 Stunden haben.
- **Leistungsbeurteilung:** Lernaktivitäten werden von der*dem Lehrveranstaltungsleiter*in angeleitet, mit Rückmeldungen versehen und können in synchrone Lehrphasen integriert werden, um Wissensaufbau und Austausch zu fördern. Sie werden nicht einzeln beurteilt, fließen jedoch in die Mitarbeit ein und sind für die positive Absolvierung der Lehrveranstaltung erforderlich, soweit sie im Rahmen der Erfüllung der Anwesenheitspflicht vorgeschrieben sind.

4.8 Auslandsstudien/Aussagen zur Mobilität im Studium/Internationalisierung

In der Gestaltung des Curriculums wurde unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen größtmögliche Vergleichbarkeit mit Lehramtsstudien der Sekundarstufe Berufsbildung ausländischer Hochschulen und Universitäten angestrebt. Durch die in Österreich vorhandenen schulorganisatorischen Rahmenbedingungen ist die direkte Vergleichbarkeit mit anderen europäischen Ländern als eher eingeschränkt zu betrachten. Durch die derzeit bestehenden Partnerschaften der Pädagogischen Hochschule Wien ist eine Vergleichbarkeit durch die individuell für die Studierenden erstellten *Learning Agreements* so weit gegeben, dass eine Anrechnung der gesamten Arbeitsleistung (ECTS-Workload), die während der Auslandsstudien erbracht wird, im Rahmen des Bachelorstudiums anerkannt wird.

Neben den professionsorientierten Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben werden:

- Erwerb und Vertiefung von allgemeinen Sprachkompetenzen (Sprachverständnis, Konversation usw.)
- Erwerb und Vertiefung von organisatorischen Kompetenzen durch eigenständige Planung des Studientags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen
- Kennenlernen und Studieren in internationalen Studiensystemen sowie Erweiterung der eigenen Fachperspektive
- Erwerb und Vertiefung von interkulturellen Kompetenzen.

Die Anerkennung im Ausland absolvierter Studienleistungen erfolgt durch das studienrechtlich zuständige monokratische Organ. Für die Anerkennung von im Ausland absolvierten Studien (Teile von Studien) bzw. bei im Ausland erworbenen beruflichen Vorkenntnissen ist zumindest das letzte Semester an der Pädagogischen Hochschule Wien zu inskribieren (§ 56 HG 2005 idgF).

Internationalisierung wird im vorliegenden Studium nicht ausschließlich als räumliche Mobilität verstanden, sondern als gezielt gestalteter Raum für Professionalisierung. Ziel ist es, Studierenden die Möglichkeit zu eröffnen, berufspädagogische Konzepte, schulische Praxisformen und institutionelle Rahmenbedingungen in internationalen Kontexten kennenzulernen, mit eigenen Erfahrungen zu vergleichen und kritisch zu reflektieren.

Internationale Studien- und Lehrformate – etwa Auslandsaufenthalte, internationale Lehrveranstaltungen, virtuelle Kooperationen (z. B. im Rahmen von Blended Learning oder Online-Lehre) sowie die Nutzung fremdsprachiger Fachliteratur – werden als Lerngelegenheiten genutzt, um die Reflexion der eigenen professionellen Handlungsmuster anzuregen. Studierende setzen sich dabei mit unterschiedlichen bildungssystemischen, kulturellen und didaktischen Zugängen auseinander und entwickeln ihre Fähigkeit weiter, pädagogisches Handeln kontextsensibel, vergleichend und theoriegeleitet zu begründen.

Die Internationalisierung des Studiums trägt insbesondere zur Entwicklung jener Kompetenzen bei, die für professionelles Handeln in einer pluralen und global vernetzten Bildungslandschaft erforderlich sind. Dazu zählen unter anderem die Fähigkeit zum Perspektivenwechsel, zur kritischen Analyse unterschiedlicher professioneller Normen und zur reflektierten Übertragung internationaler Impulse auf den eigenen schulischen Kontext.

Um sicherzustellen, dass Internationalisierung tatsächlich zur Professionalisierung beiträgt, werden internationale Lernerfahrungen – unabhängig davon, ob sie physisch oder virtuell stattfinden – didaktisch begleitet und reflexiv eingebettet. Reflexionsformate (z. B. Portfolios, Vergleichsanalysen, Fallreflexionen) unterstützen die Studierenden dabei, internationale Erfahrungen systematisch mit dem im Studium erworbenen theoretischen Wissen und den Kompetenzbeschreibungen des Curriculums zu verknüpfen.

Auf diese Weise wird Internationalisierung nicht als additiver Bestandteil des Studiums verstanden, sondern als integraler Bestandteil der wissenschaftlich fundierten Lehrer*innenbildung, der zur Weiterentwicklung professioneller Urteilskraft, Reflexionsfähigkeit und Handlungssicherheit beiträgt.

4.9 Pädagogisch-praktische Studien – Beschreibung des Konzepts inklusive Nachweis der erforderlichen ECTS-AP

4.9.1 Herausforderung in der Berufsbildung

Die Lehrer*innenbildung für die Sekundarstufe Berufsbildung bewegt sich in einem komplexen Umfeld: Sie ist eng mit den realen Anforderungen beruflicher Praxis verknüpft, zugleich Teil eines dynamischen Bildungssystems und durch vielfältige institutionelle Strukturen bestimmt. Für angehende Lehrpersonen ergeben sich daraus hohe Anforderungen.

Ein wesentliches Spannungsfeld zeigt sich im Verhältnis von Theorie und Praxis. Gerade zu Beginn der Ausbildung erleben Studierende häufig eine Diskrepanz zwischen den an Hochschulen vermittelten Inhalten und den Herausforderungen des schulischen Alltags.

In diesem Zusammenhang nehmen die pädagogisch-praktischen Studien (PPS) eine Schlüsselstellung ein. Sie sind als zentrale Schnittstelle im Professionalisierungsprozess zu sehen: Hier wird theoretisches Wissen in konkreten Handlungssituationen erprobt und reflektiert. Entscheidend für die Qualität der Lehrer*innenbildung ist daher, in welchem Maß es gelingt, diese Verbindung zwischen wissenschaftlicher Fundierung und berufspraktischer Erfahrung herzustellen und weiterzuentwickeln.

4.9.2 Ebenen der Theorie-Praxis-Verknüpfung

Die didaktische Gestaltung von Lernprozessen und der Theorie-Praxis-Transfer im Rahmen der PPS erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen: der Makro-, Meso- und Mikroebene (vgl. Bauer et al., 2025). Abbildung 2 verdeutlicht das Zusammenspiel dieser drei Ebenen: Auf der Makroebene schaffen rechtliche und organisatorische Vorgaben die Rahmenbedingungen für Lernprozesse und Kompetenzentwicklung (vgl. HS-QSG idgF; HG 2005 idgF). Die Mesoebene übersetzt diese in Formate, die Theorie und Praxis systematisch miteinander verbinden (vgl. Dehnbostel, 2016; Neuweg, 2022; Schön, 1983, 1987), etwa durch schulpraktische Übungen, Praxistransfer oder Portfolioarbeit (vgl. Bräuer, 2016). Auf der Mikroebene schließlich steht die individuelle Kompetenzentwicklung der Studierenden im Mittelpunkt, die durch eigenständiges Unterrichten, Reflexion und Feedback gezielt gefördert wird (vgl. Bräuer, 2016; Dreyfus & Dreyfus, 1980, 1987; Schön, 1983, 1987).



Abbildung 2: Zusammenhang zwischen individueller Kompetenz-, Unterrichts-/Programm- und Organisationsentwicklung im Kontext der PPS (Bauer et al., 2025)

4.9.3 Ebenen der reflexiven Praxis

Reflexive Praxis in der Lehrer*innenbildung im Bereich der Sekundarstufe Berufsbildung zeigt sich auf drei Ebenen: individuell (Reflexion des eigenen Handelns), im Austausch mit anderen (Lehrpersonen an berufsbildenden Schulen, Mentor*innen und Praxisschullehrpersonen, Hochschullehrpersonen und Mitstudierenden) sowie institutionell (Verankerung von Reflexion in Strukturen und Formaten). Schöns Konzept des *Reflective Practitioner* (1983, 1987) betont dabei die Bedeutung von Reflexion im Handeln (*reflection-in-action*) und über das Handeln (*reflection-on-action*). Ergänzend beschreibt das Stufenmodell von Dreyfus & Dreyfus (1980, 1987) den Weg von regelgeleitetem Anfängerhandeln bis hin zu intuitiver Expertise. Für die Lehrer*innenbildung wird so deutlich, dass Reflexion auf allen Entwicklungsstufen zentral ist, um Theorie und Praxis systematisch miteinander zu verbinden und professionelles Handeln aufzubauen. Bräuers Modell (2016) ergänzt dies durch aufeinander aufbauende Ebenen des Dokumentierens, Analysierens, Bewertens und Planens, die Studierende systematisch dabei unterstützen, Theorie und Praxis zu verbinden und ihre professionelle Handlungskompetenz zu entwickeln.

4.9.4 Lernort- bzw. Lernraumkooperation als zentrales Element der PPS

Die PPS basieren auf der engen Kooperation verschiedener Lernorte und -räume: der Hochschule als Ort des wissenschaftlich fundierten Wissens, der Schule als Raum praktischer Erfahrung und der PPS selbst als verbindendem Reflexionsraum. Durch dieses Zusammenspiel werden deklaratives, prozedurales, situatives und metakognitives Wissen miteinander verknüpft, sodass Studierende Theorie und Praxis systematisch verbinden und ihre professionelle Handlungskompetenz entwickeln können. Abbildung 3 veranschaulicht dieses Zusammenspiel.

Die drei Lernorte/-räume übernehmen jeweils unterschiedliche Funktionen im Professionalisierungsprozess. An der **Hochschule** (Lernort/-raum 01) steht der Erwerb von deklarativem Wissen im Vordergrund: Studierende setzen sich mit fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen auseinander und lernen zugleich, ihre eigenen Lern- und Denkprozesse kritisch zu reflektieren. In der **Schule** (Lernort/-raum 02) wenden sie dieses Wissen praktisch an, indem sie Unterricht planen, durchführen und auswerten. Sie sammeln dabei Erfahrungen im Umgang mit Lernenden, entwickeln ihr pädagogisches Handeln weiter und erwerben prozedurales wie situatives Wissen im konkreten schulischen Alltag. Die **pädagogisch-praktischen Studien (PPS)** (Lernort/-raum 03) bilden schließlich den verbindenden Reflexionsraum: Hier dokumentieren die Studierenden ihre Erfahrungen, analysieren und bewerten ihr Handeln und verknüpfen es mit theoretischen Konzepten. Auf diese Weise werden Theorie und Praxis systematisch zusammengeführt und die individuelle Kompetenzentwicklung gezielt unterstützt.

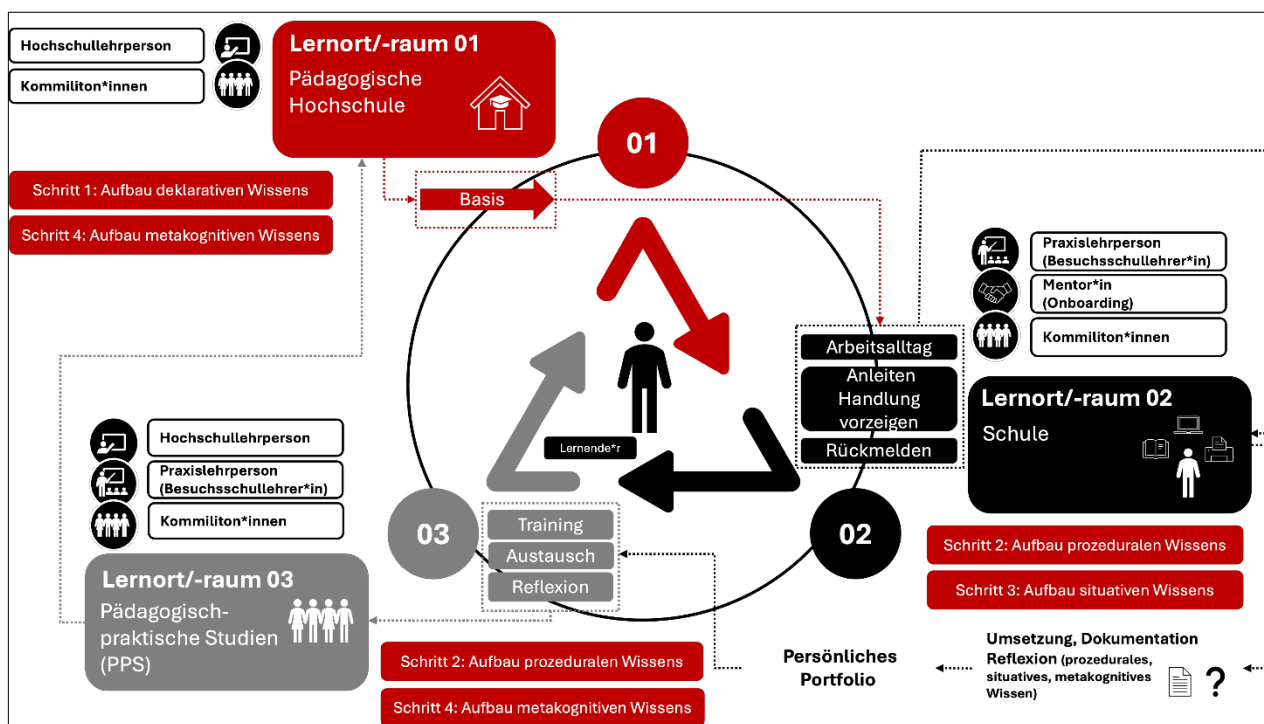


Abbildung 3: Lernort- bzw. Lernraumkooperation im Kontext der PPS (Bauer et al., 2025, in Anlehnung an Pfiffner, Sterel & Berger, 2023, S. 27)

4.9.5 Nachweis der erforderlichen ECTS-AP

Das Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung für facheinschlägige Studien ergänzende Studien (FESE) sieht pädagogisch-praktische Studien im Ausmaß von 20 ECTS-AP vor.

Die PPS sind als Forschungswerkstätten im Rahmen einer Lernort- bzw. Lernraumkooperation auf dem Weg zur Professionalisierung zu betrachten, in denen experimentiert, geforscht und reflektiert wird. Theoretisches Wissen wird dabei in der Praxis herangezogen, um mit Erfahrungswerten in konkreten Situationen und Handlungen verbunden zu werden (Fichten & Meyer, 2014).

Während in den Modulen der Allgemeinen bildungswissenschaftlichen Grundlagen (ABG) die Inhalte wissenschaftlich vertieft werden, erfolgen die Verschränkung mit den Inhalten der Fachdidaktik (FD) und die permanente Evaluierung und daraus resultierende Verbesserungsmaßnahmen in den folgenden PPS-Modulen mit je 5 ECTS-AP:

- **B-1-1 „Pädagogisch-praktische Studien 1“ (5 ECTS-AP, 1. Sem.):** Das Modul führt in die schulpraktischen Studien ein und verbindet erste Unterrichtserfahrungen mit fachlichen und bildungswissenschaftlichen Grundlagen. Im „Begleiteten Praxistransfer 1“ planen und realisieren die Studierenden Unterrichtseinheiten mit Lehrplanbezug, entwickeln Materialien, setzen Mikromethoden ein und übernehmen administrative Aufgaben. Sie wenden Strategien des Classroom Managements an, analysieren konkrete Unterrichtssituationen und reflektieren ihre eigene Praxis kritisch. Dabei geben und erhalten sie Feedback und entwickeln ihr pädagogisches Selbstverständnis sowie ihre professionelle Identität im Kontext schulpraktischer Tätigkeiten weiter. Zentrale Kompetenzen sind Lern-, Selbstwirksamkeits-, Selbst-, Reflexions-, Ambiguitäts-, Kooperations- und Kommunikationskompetenz. Leistungsnachweise erfolgen über Portfolioarbeit, Reflexionsberichte, Unterrichtsplanungen, Gespräche und praktische Übungen.
- **B-2-1 „Pädagogische-praktische Studien 2“ (5 ECTS-AP, 2. Sem.):** Das Modul vertieft die Unterrichtspraxis und verbindet sie mit bildungswissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen. Im „Begleiteten Praxistransfer 2“ planen und führen die Studierenden Unterrichtseinheiten unter Einhaltung didaktischer Vorgaben durch, wenden Prinzipien kompetenzorientierten Unterrichts an und berücksichtigen Aspekte von Rollenanforderungen, Unterrichtsstörungen und Classroom Management. Sie gestalten sprachbewusste Unterrichtseinheiten (im Kontext von Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung), formulieren Lernaufgaben sowie Arbeitsanweisungen und reflektieren ihr Handeln kritisch im Hinblick auf Methoden- und Medieneinsatz. Zudem analysieren sie konkrete Unterrichtssituationen sowie ihre eigene Praxis und leiten daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung ab. Zentrale Kompetenzen sind Lern-, Selbstwirksamkeits-, Selbst-, Reflexions-, Ambiguitäts-, Kooperations- und Kommunikationskompetenz. Leistungsnachweise erfolgen über Portfolioarbeit, Reflexionsberichte, Unterrichtsplanungen, Gespräche und praktische Übungen.
- **B-3-1 „Pädagogisch-praktische Studien 3“ (5 ECTS-AP, 3. Sem.):** Das Modul vertieft die Unterrichtspraxis mit einem Fokus auf Methoden- und Medieneinsatz, Deutsch als Zweitsprache sowie sprachliche Bildung. In den „Schulpraktischen Übungen 1“ planen, gestalten und evaluieren die Studierenden Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fach- und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, reflektieren ihren Einsatz von analogen und digitalen Medien sowie die Wirkung auf Lernprozesse und entwickeln zielgruppenorientierte Aufgabenstellungen. Sie wenden Konzepte der Kompetenzorientierung an, berücksichtigen Leistungsfeststellung und -beurteilung und reflektieren ihre Praxis mit Hilfe von Hospitations- und Feedbackverfahren. Zentrale Kompetenzen sind Lern-, Selbstwirksamkeits-, Selbst-, Reflexions-, Ambiguitäts-, Kooperations- und Kommunikationskompetenz. Leistungsnachweise erfolgen über Portfolioarbeit, Reflexionsberichte, Unterrichtsplanungen, Gespräche und praktische Übungen.
- **B-4-1 „Pädagogisch-praktische Studien 4“ (5 ECTS-AP, 4. Sem.):** Das Modul fokussiert auf die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität, Differenzierung und Inklusion. In den „Schulpraktischen Übungen 2“ entwickeln die Studierenden differenzierte und inklusive Unterrichtsmaterialien, berücksichtigen individuelle Lernvoraussetzungen sowie migrationsgesellschaftliche Aspekte und setzen intersektionale Perspektiven in konkreten Unterrichtssituationen um. Sie reflektieren ihre Praxis kritisch im Hinblick auf Wirksamkeit von Differenzierung, individueller Förderung und Umgang mit Heterogenität und übertragen inklusive Prinzipien in die Unterrichtsgestaltung, um allen Schüler*innen eine aktive Teilhabe zu ermöglichen. Zentrale Kompetenzen sind Lern-, Selbstwirksamkeits-, Selbst-, Reflexions-, Ambiguitäts-, Kooperations- und Kommunikationskompetenz. Leistungsnachweise erfolgen über Portfolioarbeit, Reflexionsberichte, Unterrichtsplanungen, Gespräche und praktische Übungen.

Die PPS führen die Studierenden systematisch von der individuellen Selbstentwicklung (Subjekt) über die kreativ-analytische und systemische Bearbeitung von Aufgaben (Objekt) bis hin zur aktiven Gestaltung sozialer und institutioneller Kontexte (Organisation). Damit sind alle drei Kompetenzfelder des in Abschnitt 5 beschriebenen Kompetenzmodells in einer logischen Abfolge abgebildet, die im Sinne des Stufenmodells von Dreyfus & Dreyfus (1980) die Professionalisierung von Anfänger*innen hin zu kompetentem und reflektiertem Handeln aufbauend widerspiegelt.

Aus den ineinandergreifenden Kompetenzbereichen und -feldern, die sich wechselseitig bedingen und aufeinander aufbauen, ergeben sich die tatsächlichen Learning Outcomes (vgl. Darstellung der Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen im Abschnitt 7). Die PPS tragen als integraler Bestandteil des Curriculums wesentlich zu deren Erreichung bei. Durch ihre systematische Anlage und Abfolge wird die Kompetenzentwicklung gezielt gefördert und nachhaltig verankert.

Die in den PPS verankerten Kompetenzen ermöglichen in Verbindung mit den jeweiligen Learning Out-comes einen Entwicklungsprozess, der vom Erwerb von Ausbildungswissen über die Ausbildung kognitiver Strukturen bis hin zur praktischen Anwendung reicht (vgl. Neuweg 2022). Die Kombination von Kompetenzen und Learning Outcomes mit ihren unterschiedlichen Operatoren stellt diesen Entwicklungsprozess sicher.

Die in den PPS abgebildeten Kompetenzen beziehen sich auf zwei der drei Niveaus nach Buchner & Leitner (2018):

- **Niveau B (Transfer):** Anwendung durch Analysieren, Erklären und Vergleichen,
- **Niveau C (Reflexion):** eigenständige Weiterführung und Bewertung von Inhalten.

Das Niveau A (Reproduktion), bei dem das Wiedergeben und Nachvollziehen im Vordergrund steht, wird in den FD- und ABG-Modulen des ersten sowie der folgenden Studienjahre aufgebaut. Dort entsteht das notwendige Grundlagen- und Transferwissen, das in den PPS nicht nur aufgegriffen, sondern als Basis für Anwendung und Reflexion genutzt und zugleich weiterentwickelt wird. Die PPS setzen somit nicht auf der reinen Reproduktion auf, sondern steigen direkt mit Anwendung (B) ein und führen konsequent zur vertieften Reflexion (C).

4.10 Bachelorarbeit

- (1) Im Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung im Fachbereich Facheinschlägige Studien ergänzende Studien ist eine Bachelorarbeit im Rahmen einer Lehrveranstaltung Bachelor-Arbeitsgemeinschaft abzufassen (§ 48 Abs. 1 HG 2005 idGF). Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die unter Anwendung grundlegender Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis (insbesondere gemäß den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der Pädagogischen Hochschule Wien, siehe Prüfungsordnung und relevante studienrechtliche Bestimmungen) im Rahmen einer Lehrveranstaltung zu verfassen ist. Sie stellt keine wissenschaftliche Arbeit im Sinne des Hochschulgesetzes dar. Die Bachelorarbeit muss in Bezug zum Berufsfeld stehen. Sie ist an (Fach-)Didaktik orientiert und enthält konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für den Unterricht. Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 5 ECTS-AP. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitsaufwand von 25 Arbeitsstunden. Die*Der Betreuer*in hat darauf zu achten, dass das Thema einer Bachelorarbeit so eingegrenzt wird, dass Studierende diese Arbeit in 125 Arbeitsstunden inklusive Recherche, Konzept, schriftlicher Ausarbeitung, Korrekturlesen, Layout und Abgabe positiv erledigen können. Für die Abfassung einer Bachelorarbeit steht grundsätzlich ein Studiensemester zur Verfügung. Die Abgabe kann bis sechs Wochen vor Ende des Folgesemesters erfolgen.
- (2) Voraussetzung für die Anmeldung zur Lehrveranstaltung „Bachelorarbeit“ ist der Erwerb von 100 ECTS-AP aus dem Curriculum Sekundarstufe Berufsbildung, Fachbereich Facheinschlägige Studien ergänzende Studien. Ist diese Voraussetzung erfüllt, können sich Studierende für die Lehrveranstaltung „Bachelorarbeit“ bei einer in diesem Semester zur Verfügung stehenden Betreuungsperson in PH-Online anmelden.
- (3) Mit der Erstellung einer Bachelorarbeit sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, eine professionorientierte Fragestellung unter Anwendung grundlegender Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens systematisch und nach den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis zu bearbeiten und darzustellen. Konkret sollen Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens aufgezeigt werden (vgl. Kompetenzbereich „Wissenschaftsgeleitet lernen und handeln“ in Abschnitt 3.5). Diese beinhalten u. a., selbstständig Literaturrecherchen durchzuführen, Literatur strukturiert aufzubereiten und zu analysieren sowie einen eigenen Standpunkt zu entwickeln und diesen in einem präzise formulierten Text schlüssig zu begründen. Ein eigenständiger wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn im Sinne originärer Forschung ist nicht erforderlich. Weiters sollen in der Bachelorarbeit Folgerungen für die schulische Praxis aufgezeigt werden. Erwartet wird eine differenzierte Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur (nach Möglichkeit inklusive fremdsprachiger Fachliteratur). Zentral sind die eigenständige Reflexion der einbezogenen Literatur sowie die Nachvollziehbarkeit der Argumentation.
- (4) Die gemeinsame Bearbeitung eines Themas der Bachelorarbeit durch mehrere Studierende ist zulässig, wenn die Leistungen der einzelnen Studierenden gesondert beurteilbar bleiben. Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Gemeinschaftsarbeiten obliegt der*dem Betreuer*in. Der Umfang der Arbeit erhöht sich entsprechend.
- (5) Als Richtwert für den Umfang einer Bachelorarbeit gelten 7.000 bis 10.000 Wörter Originaltext. Als Originaltext gilt ausschließlich der von der*dem Studierenden eigenständig verfasste Text, einschließlich selbst erstellter Tabellen und Abbildungen. Nicht zum Originaltext zählen Literatur- und sonstige Verzeichnisse, eingefügte Abbildungen, aus anderen Quellen übernommene Textelemente (z. B. Lehrpläne, Erlässe, Auszüge aus Schulbüchern, statistische Tabellen) sowie Transkripte, Übersetzungen, Fragebögen und sonstige Anhänge.

- (6) Die*Der Betreuer*in betreut die Themenfindung und den Schreibprozess sowie die Präsentation der Arbeit im Rahmen der Lehrveranstaltung und vergibt eine Note. Das Thema der Bachelorarbeit ist zu Semesterbeginn schriftlich festzulegen und von der*dem Betreuer*in revisionsfähig aufzubewahren. Ein Betreuungsverhältnis gilt dann als bestehend, wenn Studierende in die Lehrveranstaltung „Bachelorarbeit“ einer*s Lehrenden aufgenommen wurden. Als Aufnahmekriterium gilt die Vorlage eines Exposés und die Zustimmung des*r Lehrenden. Das vorgesehene Anmeldeprozedere und die gängigen Anmeldefristen für Lehrveranstaltungen zu Semesterbeginn sind einzuhalten. Ein Wechsel der*des Betreuerin*Betreuers kann ab dem jeweiligen Folgesemester durch Neuanmeldung und Aufnahme in eine neue Lehrveranstaltung „Bachelorarbeit“ erfolgen.
- (7) Die Kriterien zur Beurteilung einer Bachelorarbeit bestehen in der strukturierten Darstellung und reflektierten Bearbeitung einer berufsfeldbezogenen Fragestellung unter Anwendung grundlegender Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens:
 - a. Struktur: Aufbau der Arbeit und innere Logik nach fachlichen und methodischen Konventionen
 - b. Recherche: Erfassen des aktuellen Standes der Fachliteratur
 - c. Argumentation: Abwägen, Vergleichen und Kontrastieren von Argumenten aus der Fachliteratur sowie eigene Stellungnahme
 - d. Kritisches Hinterfragen von Darstellungen und Argumenten
 - e. Methodik: Beschreibung und nachvollziehbare Darstellung der Vorgehensweise
 - f. Terminologie: Kompetente Anwendung der jeweiligen Fachbegriffe
 - g. Analyse: Bearbeitung der Fragestellung auf Basis geeigneter Materialien
 - h. Evidenz: Gezielte Verwendung geeigneter Quellen zur Begründung der eigenen Argumentation
 - i. Fokus: Zielorientierte und strukturierte Abhandlung des Themas
 - j. Ableitungen: Folgerungen für die schulische Praxis
 - k. Präsentation: Klare und korrekte Verwendung von Sprache und Struktur
- (8) Der Einsatz von KI-basierten Anwendungen (z. B. Chatbots, Text- oder Bildgeneratoren) ist in Bachelorarbeiten nur zulässig, sofern er den wissenschaftlichen Standards entspricht, transparent dokumentiert und kenntlich gemacht wird (Prozessdokumentation). Die eigenständige geistige Leistung der Studierenden muss klar erkennbar bleiben. KI-gestützte Beiträge können als Hilfsmittel genutzt werden, dürfen jedoch nicht die Verantwortung für Inhalt, Struktur und Argumentation der Arbeit ersetzen. Verstöße gegen diese Grundsätze gelten als Täuschungsversuch.
- (9) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer mündlichen Präsentation vorzustellen. Die Präsentation hat den Gegenstand, die Zielsetzung, die methodische Vorgehensweise sowie die zentralen Ergebnisse der Arbeit in strukturierter Form darzulegen. Im Anschluss daran hat die*der Verfasser*in die Arbeit inhaltlich zu erläutern und auf fachliche Rückfragen einzugehen. Die Präsentation bildet einen verpflichtenden Bestandteil der Beurteilung. Die Dauer beträgt insgesamt 20 bis 30 Minuten, wobei für die Präsentation etwa die Hälfte der Zeit vorzusehen ist.
- (10) Bei der Bearbeitung des Themas und der Betreuung der Studierenden sind die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (BGBl. Nr. 111/1936 idgF) zu beachten.
- (11) Die Bachelorarbeit ist als elektronisches Dokument im PDF-Format bei der*dem Betreuer*in zur Beurteilung abzugeben.
- (12) Die Bachelorarbeit kann insgesamt maximal viermal zur Beurteilung vorgelegt werden. Bei der vierten Vorlage ist die Bachelorarbeit jedenfalls kommissionell zu beurteilen.
- (13) Da Bachelorarbeiten nach § 35 Z 12 HG 2005 idgF nicht zu den wissenschaftlichen Arbeiten zählen, ist die Anerkennung von Bachelorarbeiten aus anderen Studien (gemeinsam mit der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wurde) möglich. § 57 Abs. 1 HG 2005 idgF betrifft Bachelorarbeiten nicht.

4.11 Abschluss und akademischer Grad des Bachelorstudiums

Bachelorstudien als Zulassungsvoraussetzung zu einem Masterstudium zur Erlangung eines Lehramtes für die Sekundarstufe Berufsbildung schließen mit dem akademischen Grad „Bachelor of Education (BEd)“ ab.

4.12 Prüfungsordnung und relevante studienrechtliche Bestimmungen

Anzuwenden sind die im Hochschulgesetz 2005 und in der Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung. Die Prüfungsordnung gemäß § 35 Z 29 HG 2005 idgF ist im Mitteilungsblatt der Pädagogischen Hochschule Wien veröffentlicht und abrufbar. Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das zuständige monokratische Organ der Pädagogischen Hochschule Wien vorgenommen.

4.12.1 Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die*Der Leiter*in einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß § 42 a Abs. 2 HG 2005 idgF vorzunehmen.

4.12.2 Prüfungsinhalte und -umfang

Der Prüfungsinhalt für die Vorbereitung und Durchführung von Prüfungen ist in seinem Umfang an das vorgegebene ECTS-AP-Ausmaß anzupassen.

4.12.3 Verbot der Doppelverwendung und Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflichtmodul dieses Lehramtsstudiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren im Zuge des Umstiegs von einem anderen Studium.

4.13 Abschluss des Bachelorstudiums und Graduierung

Die Graduierung zum „Bachelor of Education (BEd)“ erfolgt, wenn alle Module des Bachelorstudiums positiv beurteilt worden sind und die Beurteilung der Bachelorarbeit positiv ist.

4.14 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende, die ein Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, dieses Studium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage innerhalb von 10 Semestern fortzusetzen. Wird das Studium bis zum 30. September 2031 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.
- (2) Studierende, die ein Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen und die vorgesehene Studiendauer von 8 Semestern bereits erreicht oder überschritten haben, sind gemäß § 82g Abs. 1 Z 1 iVm Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, dieses Studium nach den Bestimmungen der vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage bis spätestens 30. September 2028 abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30. September 2028 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung in der jeweils geltenden Fassung zu unterstellen.
- (3) Studierende, die ein Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung gemäß der Rechtslage vor dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 begonnen haben, haben gemäß § 82g Abs. 1 Z 2 HG idgF auch die Möglichkeit, dieses Studium nach den Bestimmungen der ab dem Bundesgesetz BGBl. I Nr. 50/2024 geltenden Rechtslage fortzuführen und werden damit dem Curriculum für das Bachelorstudium für das Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung in der jeweils geltenden Fassung unterstellt.

Tabelle 3 konkretisiert diese Übergangsbestimmungen für das Curriculum 240 ECTS-AP / Studienbeginn Wintersemester 2018/2019 in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Erstzulassung zum Studium. Für alle angeführten Kohorten beträgt die Mindeststudiodauer acht Semester, ergänzt um zwei Toleranzsemester sowie zwei weitere Semester gemäß § 82g Abs. 1 Z 4 HG 2005 idgF, sodass sich eine maximale Studiodauer von zwölf Semestern ergibt. In der Tabelle ist für jede Erstzulassung das jeweils letzte mögliche Studiensemester angegeben, bis zu dem das Studium nach der alten Rechtslage fortgeführt werden kann. Zusätzlich werden – soweit relevant – die Abschlussfristen gemäß DR-Novelle BGBl. I Nr. 07/2022 ausgewiesen, wonach ein Abschluss spätestens acht Jahre ab Dienstantritt gemäß § 38 Z 4 VBG idgF zu erfolgen hat. Nach Ablauf der jeweils genannten Fristen ist ein Abschluss nach dem Curriculum 240 ECTS-AP / Studienbeginn Wintersemester 2018/2019 nicht mehr möglich und es erfolgt eine Unterstellung unter das jeweils geltende Curriculum.

Tabelle 3: Übergangsbestimmung für das FESE-Curriculum im Umfang von 240 ECTS-AP; Studienbeginn Wintersemester 2018/19

Erstzulassung zum Studium PM 128 002	Mindeststudiodauer in Semestern	Toleranzsemester	Zwei weitere Semester lt. § 82g Z 4 HG 2005 idgF	Maximale Studiodauer	Letztes Studiensemester laut Übergangsbestimmungen	Abschlussfrist lt. DR-Novelle 07/2022 (Abschluss 8 Jahre ab Dienstantritt lt. § 38 Z 4 VBG)
WiSe 2020/21	4	2	2	8	SoSe 2025	
WiSe 2021/22	4	2	2	8	SoSe 2026	
WiSe 2022/23	4	2	2	8	SoSe 2027	SoSe 2031
WiSe 2023/24	4	2	2	8	SoSe 2028	SoSe 2032
WiSe 2024/25	4	2	2	8	SoSe 2029	SoSe 2033
WiSe 2025/26	4	2	2	8	SoSe 2030	SoSe 2034

6 AUFBAU UND GLIEDERUNG DES STUDIUMS

6.1 Modulübersicht

Kurzzeichen	Modultitel	Sem.	Dauer SSSt (45)	ECTS-AP				Workload		
				FW	PPS	FD	ABG	bStd. (60)	uStd. (60)	∑ (60)
B-1-1	Pädagogisch-praktische Studien 1	1	2		5			22,50	102,50	125
B-1-2	Didaktische Grundlagen des Berufsfeldes*	1	3			5		33,75	91,25	125
B-1-3	Professionsentwicklung 1	1	3				5	33,75	91,25	125
B-2-1	Pädagogisch-praktische Studien 2	2	2		5			22,50	102,50	125
B-2-2	Vertiefung Didaktik 1	2	3			5		33,75	91,25	125
B-2-3	Professionsentwicklung 2	2	3				5	33,75	91,25	125
B-3-1	Pädagogisch-praktische Studien 3	3	2		5			22,50	102,50	125
B-3-2	Vertiefung Didaktik 2	3	3			5		33,75	91,25	125
B-3-3	Professionsentwicklung 3	3	3				5	33,75	91,25	125
B-4-1	Pädagogisch-praktische Studien 4	4	2		5			22,50	102,50	125
B-4-2	Bachelorarbeit und wissensch. Forschung	4	2			5		22,50	102,50	125
B-4-3	Professionsentwicklung 4	4	3				5	33,75	91,25	125
	Berufsfachliche Grundlagen (pauschale Anerkennung)			120				0,00	3.000	3.000
	SUMMEN		31	120	20	20	20	348,75	4.151,25	4.500

* B-1-2 enthält Wahlpflichtlehrveranstaltungen zu den in Abschnitt 3.2 genannten Berufsfeldern, von denen eine ausgewählt werden muss.

6.2 Studienfachbereiche und Studienarchitektur

	Modul 1	Modul 2	Modul 3	SUMME
1. Sem. →	B-1-1 5 ECTS-AP	B-1-2* 5 ECTS-AP	B-1-3 5 ECTS-AP	15 ECTS-AP
2. Sem. →	B-2-1 5 ECTS-AP	B-2-2 5 ECTS-AP	B-2-3 5 ECTS-AP	15 ECTS-AP
3. Sem. →	B-3-1 5 ECTS-AP	B-3-2 5 ECTS-AP	B-3-3 5 ECTS-AP	15 ECTS-AP
4. Sem. →	B-4-1 5 ECTS-AP	B-4-2 5 ECTS-AP	B-4-3 5 ECTS-AP	15 ECTS-AP

Legende zu den Studienfachbereichen

BFG	Berufsfachliche Grundlagen (Fachwissenschaften)	120 ECTS-AP	Anerkennung
PPS	Pädagogisch-Praktische Studien	20 ECTS-AP	4 Module
FD	Fachdidaktik	20 ECTS-AP	4 Module
ABG	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen	20 ECTS-AP	4 Module
SUMME		180 ECTS-AP	12 Module

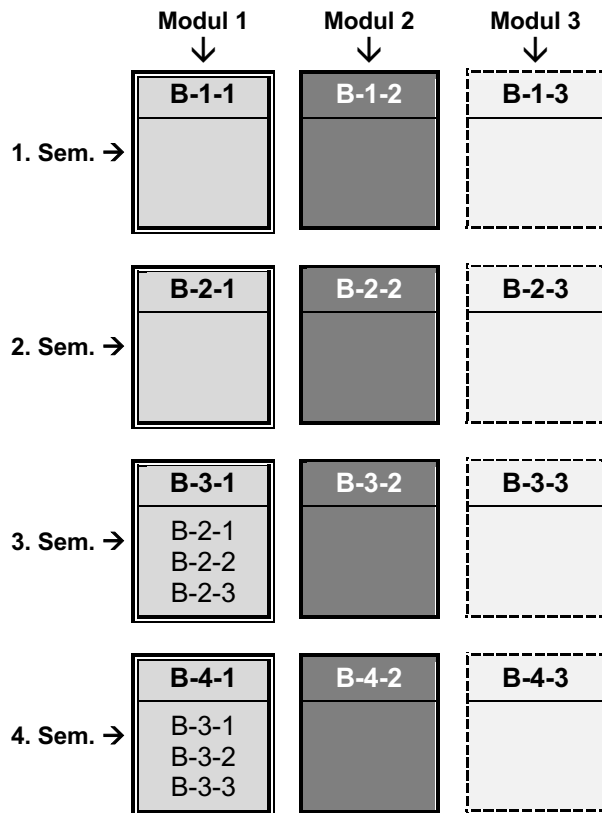
Erläuterung zur Modulbezeichnung

B-1-3 → B = Bachelor | 1 = 1. Semester | 3 = 3. Modul im 1. Semester

* B-1-2 → Wahlpflichtlehrveranstaltungen

6.3 Voraussetzungsketten

Im jeweiligen Modul werden unter der Modulbezeichnung die Teilnahmebedingungen bzw. Zugangsvoraussetzungen für dieses Modul genannt.



Legende zu den Studienfachbereichen

PPS	Pädagogisch-Praktische Studien
FD	Fachdidaktik
ABG	Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Erläuterung zur Modulbezeichnung

B-1-3 → B = Bachelor | 1 = 1. Semester | 3 = 3. Modul im 1. Semester

7 MODULBESCHREIBUNGEN

7.1 B-1-1 Pädagogisch-praktische Studien 1

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
1	2	PPS	5	---	Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Selbstwirksamkeit [I.2], Selbstkompetenz [I.4], Reflexionskompetenz [I.5], Ambiguitätskompetenz [I.8], Kooperationskompetenz [III.3], Kommunikationskompetenz [III.4]					
Inhalte Lehrveranstaltungen (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Begleiteter Praxistransfer 1 (Classroom-Management)					
Schriftliche Planung von Unterrichtseinheiten mit Lehrplanbezug, Durchführung von Unterrichtseinheiten, Interaktion und Kommunikation im Unterricht, Erstellung von Lernaufgaben und Materialien für den Unterricht, Reflexion von Planung und Durchführung, Grundlagen der Unterrichtsentwicklung, Rollenwechsel von Fachperson zu Lehrperson, Grundlagenwissen für pädagogisches und didaktisches Handeln, grundlegende schulische Rahmenbedingungen und administrative Tätigkeiten, Classroom-Management, Einsatz von Mikromethoden im Unterricht, Bedeutung von Unterrichtseinstiegen					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Begleitender Praxistransfer 1 (Classroom-Management)					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie entwickeln und realisieren Unterrichtseinheiten unter Einbeziehung des Lehrplans. [B] – Sie wenden ausgewählte fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Konzepte des 1. Semesters in ihrer eigenen Unterrichtspraxis an und reflektieren deren Wirksamkeit. [C] – Sie wenden Strategien des Classroom-Managements in eigenen Unterrichtssituationen an. [B] – Sie analysieren und bewerten konkrete Unterrichtssituationen aus der eigenen Lehrpraxis sowie aus den begleiteten Beobachtungen kritisch und leiten daraus Konsequenzen für die Weiterentwicklung ab. [C] – Sie geben konstruktives Feedback zu Unterrichtsbeispielen und nehmen Feedback reflektiert auf. [B] – Sie entwickeln ihr pädagogisches Selbstverständnis und ihre professionelle Identität im Kontext der praktischen Unterrichtstätigkeit kontinuierlich weiter. [B] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Unterrichtssequenzen an der Schule umsetzen und Feedback einholen, Peer-Feedback, Portfolioarbeit					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Schriftlich: (E-)Portfolio, Reflexionsbericht, Unterrichtsplanung Mündlich: Reflexionsgespräche Praktisch: Durchführung von Unterrichtssequenzen					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Begleiteter Praxistransfer 1 (Classroom-Management)	UE	2	5	22,50	102,50	pi

7.2 B-1-2 Didaktische Grundlagen des Berufsfeldes

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
1	3	FD	5	---	Deutsch
Kompetenzen					
Selbstbestimmtheit [I.3], Reflexionskompetenz [I.5], Entscheidungskompetenz [I.6], Initiativ- und Leistungskompetenz [I.7], Ambiguitätskompetenz [I.8]					
Inhalte (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Professionelle Lehrplaninterpretation und kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung Grundlagen der Lehrplananalyse und -interpretation für die Berufsbildung, die Rolle von Lehrplänen bei der Unterrichtsplanung, rechtliche und pädagogische Aspekte der Lehrplanvorgaben, Methoden zur Ableitung von Lernzielen aus Lehrplänen, Grundlagen der Kompetenzorientierung, Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Lehrplanstrukturen und deren Implikationen für den Unterricht, Grundlagen der Unterrichtsentwicklung, Kompetenzmodelle, Prinzipien kompetenzorientierten Unterrichts, Kompetenzbeschreibungen, Erstellung von kompetenzorientierten Aufgabenstellungen und Unterrichtssequenzen					
LV-Nr. 2: Grundlagen Didaktik des Berufsfeldes (Wahlpflichtlehrveranstaltung) Grundlegende didaktische Aspekte des jeweiligen Berufsfeldes lt. Abschnitt 3.2 (z. B. Erstellung von Lernaufgaben, mündliche/schriftliche Erklärungen im Unterricht, Unterrichtseinstiege, Analyse von Unterrichtsbedingungen), didaktische Prinzipien, Umgang mit Verlaufsmodellen, Strukturierung und Aufbau von Unterrichtseinheiten, Erstellung von Lernaufgaben, Inputmaterial					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Professionsspezifische Lehrplaninterpretation und Unterrichtsentwicklung					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie interpretieren berufsfeldspezifische Lehrpläne und leiten daraus kompetenzorientierte Lernziele für konkrete Lernsituationen ab. [B] – Sie analysieren die Bedeutung von Lehrplänen als grundlegendes Instrument der kompetenzorientierten Unterrichtsgestaltung. [A] – Sie entwickeln kompetenzorientierte Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung berufsfeldspezifischer Lehrpläne, Lernziele und Rahmenbedingungen. [C] 					
LV-Nr. 2: Grundlagen Didaktik des Berufsfeldes (Wahlpflichtlehrveranstaltung)					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie analysieren Unterrichtsbedingungen und leiten didaktische Konsequenzen für die Unterrichtsplanung des jeweiligen Berufsfeldes lt. Abschnitt 3.2 ab. [B] – Sie gestalten vielseitige Tafelbilder, Arbeitsaufträge und Unterrichtseinstiege unter Berücksichtigung didaktischer Prinzipien und der Methodenvielfalt des jeweiligen Berufsfeldes lt. Abschnitt 3.2. [B] – Sie entwickeln kohärente Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung berufsfeldspezifischer Lernziele und relevanter Rahmenbedingungen. [C] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Microlectures, Peer-Feedback-Runden, Beispielanalysen, Stationenlernen, Blended Learning; synchrone und asynchrone Online-Lehre					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Schriftliche, mündliche und praktische Seminarbeiträge bspw. Konzeption von Lernaufgaben, Inputmaterial, Simulationen, Präsentationen, Peer-Feedback					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Professionelle Lehrplaninterpretation und kompetenzorientierte Unterrichtsgestaltung	SE	1	2	11,25	38,75	pi
2	Grundlagen Didaktik des Berufsfeldes	SE	2	3	22,50	52,50	pi

7.3 B-1-3 Professionsentwicklung 1

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
1	3	ABG	5	---	Deutsch
<p>Kompetenzen</p> <p>Selbstwirksamkeit [I.2], Selbstkompetenz [I.4], Reflexionskompetenz [I.5], Entscheidungskompetenz [I.6], Initiativ- und Leistungskompetenz [I.7], Innovationskompetenz [II.2], Systemkompetenz [II.3], Zukunfts- und Gestaltungskompetenz [III.2], Kooperationskompetenz [III.3], Kommunikationskompetenz [III.4]</p>					
<p>Inhalte Lehrveranstaltungen (Kurzbeschreibung)</p> <p>LV-Nr. 1: Pädagogisches Menschenbild und berufliche Professionalität Auseinandersetzung mit pädagogischen, psychologischen, anthropologischen und soziologischen Theorien im Kontext der Berufsbildung, Menschenbild, Bedeutung der eigenen Schulbiografie, Habitualisierung, reflexive Professionalität: Berufsethos, Selbstverhältnisse, Berufsmotivation, Antinomien im Lehrerhandeln und die Entwicklung von Ambiguitätstoleranz, Classroom-Management</p> <p>LV-Nr. 2: Entwicklungspsychologie des Jugendalters und pädagogische Praxis Vermittlung bildungswissenschaftlicher Theorien, entwicklungs- und lernpsychologische Grundlagen des Jugendalters (kognitive, emotionale, soziale Entwicklung), Analyse von Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozessen, Jugendkulturen, Gruppendynamik und Rollenfindung, Reflexion von Machtverhältnissen und deren Einfluss auf Lernprozesse zur Entwicklung pädagogischer Handlungsansätze</p> <p>LV-Nr. 3: Kommunikation und Kooperation im schulischen Umfeld Grundlagen und Modelle pädagogischer Kommunikation (verbal/nonverbal, aktives Zuhören, Feedback), konstruktiver Umgang mit Konflikten im schulischen Alltag, Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und Grundlagen der Gestaltung von Elterngesprächen, Einführung in den Aufbau und die Pflege von Kooperationen mit schulischen (Kollegium, Direktion, Elternvereine) und außerschulischen Partnern (z. B. Betriebe), Reflexion der professionellen Rolle und Haltung in Kommunikations- und Kooperationsprozessen</p>					
<p>Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)</p> <p>LV-Nr. 1: Pädagogisches Menschenbild und berufliche Professionalität</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sie analysieren grundlegende pädagogische, psychologische und soziologische Theorien im Hinblick auf ihr Professionsverständnis in der Berufsbildung. [B] – Sie entwickeln ein fundiertes professionsethisches Bewusstsein und reflektieren ihre Haltungen sowie ihr Rollenverständnis im Lehrer*innenhandeln. [B] – Sie analysieren typische Antinomien im Lehrer*innenhandeln und entwickeln Strategien zum professionellen und ambiguitätstoleranten Umgang damit. [C] – Sie reflektieren ihr eigenes Menschenbild und leiten daraus Konsequenzen für ihr professionelles Handeln im berufsbildenden Unterricht ab. [B] <p>LV-Nr. 2: Entwicklungspsychologie des Jugendalters und pädagogische Praxis</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sie erläutern zentrale entwicklungs- und lernpsychologische Grundlagen im Jugendalter und deren Implikationen für pädagogisches Handeln. [A] – Sie analysieren Bildungs- und Sozialisationsprozesse im Kontext von Jugendkulturen und Gruppendynamik und deren Auswirkungen auf Lernende. [B] – Sie reflektieren Machtverhältnisse und Hierarchien in Bildungsprozessen kritisch und entwickeln differenzierte pädagogische Handlungsansätze zum verantwortungsvollen Umgang damit. [C] <p>LV-Nr. 3: Kommunikation und Kooperation im schulischen Umfeld</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sie wenden grundlegende Kommunikationsstrategien an, um beziehungsorientiert mit Schüler*innen und Kolleg*innen in Kontakt zu treten. [B] – Sie bereiten Elterngespräche vor und gestalten diese situationsgerecht, um Kooperationen im Sinne der Lernentwicklung zu fördern. [B] – Sie analysieren die Bedeutung von Kooperationen mit außerschulischen Partnern (z.B. Betrieben) für die Berufsbildung und entwickeln erste Ansätze zur Vernetzung. [B] 					

<p>Mögliche Lehr- und Lernmethoden</p> <p>Kurzvorträge mit Inputphasen, Gruppenarbeiten, Biografiearbeit, Case-Based Learning, Critical Friends, Reflexionsaufgaben, Blended Learning; synchrone und asynchrone Online-Lehre</p>
<p>Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate</p> <p>SE: schriftliche und mündliche Einzel- und Gruppenbeiträge (bspw. Fallanalyse mit Handlungsplanung, Seminararbeit)</p>
<p>Durchführende Institution</p> <p>Pädagogische Hochschule Wien</p>

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS- AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Pädagogisches Menschenbild und berufliche Professionalität	SE	1	2	11,25	38,75	pi
2	Entwicklungspsychologie des Jugendalters und pädagogische Praxis	SE	1	1	11,25	13,75	pi
3	Kommunikation und Kooperation im schulischen Umfeld	SE	1	2	11,25	38,75	pi

7.4 B-2-1 Pädagogisch-praktische Studien 2

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
2	2	PPS	5	- - -	Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Selbstwirksamkeit [I.2], Selbstkompetenz [I.4], Reflexionskompetenz [I.5], Ambiguitätskompetenz [I.8], Kooperationskompetenz [III.3], Kommunikationskompetenz [III.4]					
Inhalte Lehrveranstaltungen (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Begleiteter Praxistransfer 2 (Methoden- und Medieneinsatz)					
Bildungswissenschaftliches und didaktisches Grundlagenwissen bewusst anwenden, entwicklungsorientiert Lernen und Handeln, Vorwissen analysieren und daraus pädagogisches Handeln ableiten, schriftliche Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten unter Einhaltung von Vorgaben (z. B. Stundenbild mit Verlaufsmodell, Kompetenzformulierungen), Anwendung von Prinzipien kompetenzorientierten Unterrichts, Umgang mit Unterrichtsstörungen, Reflexion von Planung und Durchführung, sprachbewusster Unterricht, Methoden- und Medieneinsatz im Unterricht					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Begleiteter Praxistransfer 2 (Methoden- und Medieneinsatz)					
<ul style="list-style-type: none"> - Sie agieren den Rollenanforderungen von Lehrpersonen entsprechend. [C] - Sie planen, gestalten und führen kompetenzorientierte Unterrichtseinheiten nach didaktischen Vorgaben durch (z. B. Stundenbild mit Verlaufsmodell, Kompetenzformulierungen, Lehrplanbezug). - Sie formulieren Arbeitsanweisungen, fachliche Erklärungen klar und zielgruppenadäquat. [B] - Sie entwickeln zielgruppenorientierte Lernaufgaben und Materialien zur Lernförderung. [B] - Sie sind in der Lage sprachbewusste Unterrichtseinheiten zu gestalten und durchzuführen. [B] - Sie reflektieren ihre eigene Unterrichtspraxis sowie das erhaltene Feedback kritisch. [C] - Sie analysieren und bewerten konkrete Unterrichtssituationen aus der eigenen Lehrpraxis sowie aus begleiteten Beobachtungen kritisch, insbesondere hinsichtlich des Methoden- und Medieneinsatzes und leiten daraus Konsequenzen ab. [C] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Unterrichtssequenzen an der Schule umsetzen und Feedback einholen, Portfolioarbeit, Hospitation mit Beobachtungsaufträgen					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Schriftlich: (E-)Portfolio, Reflexionsbericht, Unterrichtsplanung Mündlich: Reflexionsgespräche Praktisch: Unterrichtssequenzen, Lehrübung					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Begleiteter Praxistransfer 2 (Methoden- und Medieneinsatz)	UE	2	5	22,50	102,50	pi

7.5 B-2-2 Vertiefung Didaktik 1

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
2	3	FD	5	---	Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Selbstbestimmtheit [I.3], Reflexionskompetenz [I.5], Initiativ- und Leistungskompetenz [I.7], Ethische Kompetenz [I.9], Design-Thinking-Kompetenz [II.1], Digitalkompetenz [II.4], Zukunfts- und Gestaltungskompetenz [III.2]					
Inhalte (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Sprachbewusste Lernszenarien entwickeln					
Grundlagen sprachbewusster Unterricht, Auswahl und Gestaltung von sprachbewussten Unterrichtsmaterialien, Strategien zur Gestaltung sprachbewusster Unterrichtseinheiten, Entwicklung sprachbewusster Lernaufgaben, Lesen im Kontext von DaZ und Mehrsprachigkeit					
LV-Nr. 2: Methoden- und Medieneinsatz im Unterricht					
Auswahl und Einsatz vielfältiger Methoden, Methodentraining, kooperative Lernformen, didaktische Prinzipien, Analyse von Unterrichtsbedingungen und Verlaufsmodellen, Erstellung von Unterrichtsmaterialien, Methoden der Unterrichtsevaluierung, Reflexionstools für den eigenen Unterricht, medienpädagogische Grundlagen, Grundlagen E-Didaktik (z. B. TPACK-Modell), Reflexion über Einsatz von Medien im Unterrichtsalltag, Einsatz digitaler Tools und KI-gestützter Anwendungen in Unterrichtplanung und -durchführung, Behandlung von Medienethik, digitalem Kompetenzerwerb und kritischem Umgang mit digitalen Tools					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Sprachbewusste Lernszenarien entwickeln					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie gestalten sprachbewusste Lernaufgaben. [B] – Sie analysieren Unterrichtsmaterialien hinsichtlich ihrer sprachlichen Anforderungen und ihrer didaktischen Eignung für sprachbewussten Unterricht. [B] – Sie erstellen Unterrichtsplanungen, die die sprachliche Handlungsfähigkeit (rezeptiv und produktiv) der Schüler*innen fachbezogen auf- und ausbauen. [B] – Sie wenden Lehr- und Lernstrategien an, um komplexe Sachverhalte sprachlich anschaulich und zielgruppenadäquat zu vermitteln. [B] 					
LV-Nr. 2: Methoden- und Medieneinsatz im Unterricht					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie gestalten vielseitige Tafelbilder, Arbeitsaufträge und Unterrichtseinstiege unter Berücksichtigung didaktischer Prinzipien und der Methodenvielfalt. [B] – Sie entwickeln kohärente Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung berufsfeldspezifischer Lernziele, vielfältiger Methoden und relevanter Rahmenbedingungen. [C] – Sie wenden grundlegende Reflexionsansätze zur kontinuierlichen Verbesserung der eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung an. [B] – Sie beschreiben Grundprinzipien der E-Didaktik (z. B. Medienwahl, kognitive Aktivierung). [A] – Sie wählen gezielt Methoden, welche den Lernprozess anregen und unterstützen. [C] – Sie setzen Medien gezielt ein, um Methoden wirksam zur Geltung zu bringen. [B] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Impulsvorträge mit Diskussion, Peer-Feedback-Runden, Beispielanalysen, Stationenlernen, Case Study, Blended Learning; synchrone und asynchrone Online-Lehre					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Schriftliche, mündliche und praktische Seminarbeiträge, z. B. Präsentation von schriftlichen Unterrichtsentwürfen, kollegiales Feedback, Simulation, E-Portfolio					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Sprachbewusste Lernszenarien entwickeln	SE	1	2	11,25	38,75	pi
2	Methoden- und Medieneinsatz im Unterricht	SE	2	3	22,50	52,50	pi

7.6 B-2-3 Professionsentwicklung 2

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
2	3	ABG	5	---	Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Selbstwirksamkeit [I.2], Selbstkompetenz [I.4], Reflexionskompetenz [I.5], Entscheidungskompetenz [I.6], Systemkompetenz [II.3], Sensemaking [III.1], Zukunfts- und Gestaltungskompetenz [III.2], Kooperationskompetenz [III.3]					
Inhalte Lehrveranstaltungen (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Theorien und Unterrichtskonzepte in der Berufsbildung					
Fokus auf zentrale Unterrichts- und Lerntheorien mit spezifischem Bezug zur Berufsbildung, Analyse von Lehr-Lernmodellen und ihrer Anwendung in berufsfeldspezifischen Kontexten, didaktische Modelle im Unterricht, nationale und internationale Bedingungen im Schulwesen (z. B. QMS, TALIS, Nationaler Bildungsbericht), empirische Strukturgesetzmäßigkeiten von Unterricht					
LV-Nr. 2: (Berufs)Bildung zwischen Individuum und Gesellschaft					
Einfluss gesellschaftlicher Änderungen auf Bildungsprozesse, Theorien sozialer Ungleichheit, empirische Befunde aus der Soziologie, Rolle von Schule im Kontext globaler und gesellschaftlicher Herausforderungen, Grundzüge nationaler/internationaler Bildungspolitik, Qualitätsmanagement und Schulentwicklung in der Berufsbildung					
LV-Nr. 3: Sprachliche Bildung					
Diversitätsdimensionen (Schwerpunkt: Sprache), Grundlagen des Erst- und Zweitspracherwerbs, Strukturmodelle (DaZKompP, DaZKom), Einführung in die Grundlagen sprachbewussten Unterrichts in der Berufsbildung, inklusive Reflexion der eigenen Sprachbiografie und Sprachlernerfahrungen, Vermittlung von Strategien für sprachsensiblen Fachunterricht zur Förderung bildungssprachlicher Kompetenzen unter Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Mehrsprachigkeit, Analyse der Bedeutung sprachlicher Bildung für Chancengleichheit					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Theorien und Unterrichtskonzepte in der Berufsbildung					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie analysieren zentrale Unterrichts- und Lerntheorien bzgl. Implikationen für die berufsbildende Praxis. [B] – Sie reflektieren Unterrichtssituationen und die eigene Rolle im Lehr-Lern-Prozess kritisch anhand bildungswissenschaftlicher Konzepte. [C] – Sie konzipieren Ansätze zur Weiterentwicklung der eigenen Unterrichtspraxis auf Basis theoretischer Erkenntnisse für die Berufsbildung. [B] – Sie setzen sich mit Strukturmerkmalen im Unterrichtsprozess auseinander und leiten daraus konkrete Entscheidungen für die Unterrichtsgestaltung ab. [C] 					
LV-Nr. 2: (Berufs)Bildung zwischen Individuum und Gesellschaft					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie erläutern den Einfluss gesellschaftlicher Veränderungen (z. B. Digitalisierung, Migration) auf Bildungsprozesse anhand konkreter Beispiele. [B] – Sie ordnen zentrale Theorien sozialer Ungleichheit passenden empirischen Befunden aus der Soziologie zu und begründen ihre Zuordnung. [B] – Sie erklären zentrale Konzepte des Qualitätsmanagements und ordnen deren Bedeutung für Prozesse der Schulentwicklung anhand von Praxisbeispielen ein. [B] 					
LV-Nr. 3: Sprachliche Bildung					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie beschreiben zentrale Begriffe und Konzepte der durchgängigen sprachlichen Bildung, einschließlich Erst- und Zweitspracherwerb sowie sprachlicher Strukturebenen und Bildungssprache. [B] – Sie erklären den Einfluss sprachlicher Diversität auf Lernprozesse und die Persönlichkeitsentwicklung unter Berücksichtigung von Familiensprachen und Mehrsprachigkeit. [B] – Sie analysieren Unterrichtssituationen im Hinblick auf sprachliche Anforderungen und entwickeln mehrsprachigkeitssensible sowie fächer- und sprachenübergreifende Strategien zur durchgängigen Förderung sprachlicher Kompetenzen. [B] 					

<p>Mögliche Lehr- und Lernmethoden</p> <p>Vorlesung mit Interaktion, Gruppen- und Einzelarbeiten, Case Studies, Sprachbiografiearbeit, Reflexionsaufgaben, Diskussionen, Blended Learning; synchrone und asynchrone Online-Lehre</p>
<p>Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate</p> <p>Vorlesungen: mündliche oder schriftliche Prüfungen Seminar: schriftliche und mündliche Einzel- und Gruppenbeiträge (z. B. Fallanalyse mit Handlungsplanung, Seminararbeit)</p>
<p>Durchführende Institution</p> <p>Pädagogische Hochschule Wien</p>

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Theorien und Unterrichtskonzepte in der Berufsbildung	SE	1	2	11,25	38,75	pi
2	(Berufs)Bildung zwischen Individuum und Gesellschaft	SE	1	2	11,25	38,75	pi
3	Sprachliche Bildung	VO	1	1	11,25	13,75	npi

7.7 B-3-1 Pädagogisch-praktische Studien 3

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
3	2	PPS	5	B-2-1, B-2-2, B-2-3	Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Selbstwirksamkeit [I.2], Selbstkompetenz [I.4], Reflexionskompetenz [I.5], Ambiguitätskompetenz [I.8], Kooperationskompetenz [III.3], Kommunikationskompetenz [III.4]					
Inhalte Lehrveranstaltungen (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Schulpraktische Übungen 1 (sprachbewusster Fachunterricht)					
Anwendung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Grundlagen, bewusster Einsatz von Methoden und Sozialformen, Entwicklung und Analyse von Unterrichtsplanungen, Lehr- und Lerntheorien, Tiefenstrukturen von Unterricht, Kompetenzorientierung, analoge und digitale Tools im Unterricht, Lernszenarien mit Praxisbezug, Reflexion von Planung und Durchführung, Berücksichtigung Leistungsfeststellung und -beurteilung, Reflexionstools für den eigenen Unterricht, Schwerpunktsetzung: Methodeneinsatz, Deutsch als Zweitsprache und sprachliche Bildung					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Schulpraktische Übungen 1 (sprachbewusster Fachunterricht)					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie planen, gestalten und evaluieren Unterrichtseinheiten nach Schwerpunktsetzungen. [C] – Sie sind in der Lage sprachbewusste Unterrichtseinheiten zu gestalten und durchzuführen. [B] – Sie beobachten gezielt Unterricht sowie den Einsatz analoger und digitaler Medien und reflektieren deren Wirkung im Hinblick auf Lernprozesse. [B] – Sie entwickeln und realisieren Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung fachdidaktischer und bildungswissenschaftlicher Grundlagen und führen in methodisch didaktischen Analysen Begründungen für ihr Vorgehen an. [C] – Sie wenden analoge und digitale Medien zielgerichtet und lernförderlich im Unterricht an. [C] – Sie entwickeln zielgruppenorientierte Aufgaben und Materialien zur Lernförderung. [C] – Sie formulieren kriteriengeleitetes Feedback und nehmen es an. [C] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Unterrichtssequenzen an der Schule umsetzen und Feedback einholen, Portfolioarbeit, Hospitation mit Beobachtungsaufträgen, Fokusunterricht					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Schriftlich: (E-)Portfolio, Reflexionsbericht, Unterrichtsplanung Mündlich: Reflexionsgespräche Praktisch: Unterrichtssequenzen, Lehrübung					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Schulpraktische Übungen 1 (sprachbewusster Fachunterricht)	UE	2	5	22,50	102,50	pi

7.8 B-3-2 Vertiefung Didaktik 2

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
3	3	FD	5		Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Selbstbestimmtheit [I.3], Reflexionskompetenz [I.5], Ambiguitätskompetenz [I.8], Ethische Kompetenz [I.9], Innovationskompetenz [II.2], Digitalkompetenz [II.4]					
Inhalte (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Digitale Tools und KI in der Unterrichtspraxis					
Umgang mit digitalen Tools, Plattformen und KI-Anwendungen für Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluierung, Reflexion medienethischer Aspekte und des kritischen Umgangs mit digitalen Ressourcen, Verankerung von „Future Skills“ und digitaler Mündigkeit					
LV-Nr. 2: Spezifische Unterrichts- und Prüfungsformate in der Berufsbildung					
Fachdidaktische Auseinandersetzung mit Lehr-Lern-Formaten des fachtheoretischen BHS-Unterrichts wie simulationsbasierte Lehre, spezialisierte Softwareanwendungen, Projektunterricht und ggf. CLIL-Ansätze, Vertiefung in die didaktische Vorbereitung und Umsetzung von schulischen Leistungsfeststellungen, insbesondere der Reife- und Diplomprüfung, sowie Grundlagen der Diplomarbeitsbetreuung und Qualitätssicherung					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Digitale Tools und KI in der Unterrichtspraxis					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie setzen digitale Tools und KI-Anwendungen bewusst im Unterricht ein. [B] – Sie analysieren KI-Anwendungen für Unterrichtsplanung, -gestaltung und -evaluierung kritisch und entwickeln innovative Lehr-Lern-Szenarien. [C] – Sie können medienethische Fragestellungen begründen und zeigen, dass sie mit digitalen Ressourcen verantwortungsvoll umgehen können. [C] 					
LV-Nr. 2: Spezifische Unterrichts- und Prüfungsformate in der Berufsbildung					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie analysieren fachdidaktische Spezifika schultypenspezifischer Unterrichtsformate (simulationsbasierte Lehre, spezialisierte Softwareanwendungen, Projektunterricht, CLIL) und integrieren diese Unterrichtsformate in Lehr-Lern-Prozesse. [C] – Sie analysieren die Anforderungen an Reife- und Diplomprüfungen sowie an die Betreuung von Diplomarbeiten und erstellen darauf basierend begründete Beurteilungskonzepte. [C] – Sie gestalten passende Prüfungsformate und Instrumente der Leistungsrückmeldung und evaluieren deren Qualität. [C] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Microlectures, Peer-Review, Dokumentenanalyse, praxisorientierte Projektarbeit, Blended Learning; synchrone und asynchrone Online-Lehre					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Micro Teaching, Unterrichtsentwürfe, Präsentation					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Digitale Tools und KI in der Unterrichtspraxis	SE	1	2	11,25	38,75	pi
2	Spezifische Unterrichts- und Prüfungsformate in der Berufsbildung	SE	2	3	22,50	52,50	pi

7.9 B-3-3 Professionsentwicklung 3

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
3	3	ABG	5		Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Selbstbestimmtheit [I.3], Selbstkompetenz [I.4], Reflexionskompetenz [I.5], Entscheidungskompetenz [I.6], Initiativ- und Leistungskompetenz [I.7], Ambiguitätskompetenz [I.8], Systemkompetenz [II.3], Kommunikationskompetenz [III.4]					
Inhalte Lehrveranstaltungen (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Schul- und Dienstrecht					
Grundlagen des österreichischen Schulrechts (SchUG, SchOG), Dienst- und Besoldungsrecht, Rechte und Pflichten von Lehrpersonen, Aufsichtspflicht und Haftung, Grundlagen Datenschutz und Urheberrecht im schulischen Kontext, Struktur des Bildungswesens und die Rolle der Berufsbildung, Compliance und Korruptionsprävention					
LV-Nr. 2: Grundlagen der Leistungsfeststellung und -beurteilung					
Grundlagen und Funktionen der Leistungsfeststellung und -beurteilung im Schulwesen, rechtliche Bestimmungen zur Leistungsbeurteilung in der Berufsbildung (SchUG, LBVO), Diskussion verschiedener Formen und Methoden der Leistungsbeurteilung (formativ, summativ; Beobachtung, schriftliche/mündliche Prüfungen, Mitarbeit), Prinzipien einer transparenten, fairen und kompetenzorientierten Leistungsbeurteilung, Analyse von Notengebung und Dokumentation von Schüler*innenleistungen anhand von Beispielen.					
LV-Nr. 3: Konfliktprävention im schulischen Alltag					
Umgang mit Unterrichtsstörungen und abweichendem Verhalten, Strategien zur Prävention und Deeskalation von Konflikten im schulischen Umfeld, Grundlagen der Gewaltprävention, Entwicklung und Erprobung von Interventionsstrategien bei Störungen und Konflikten					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Schul- und Dienstrecht					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie kennen die Rechte und Pflichten von Lehrpersonen und Schüler*innen und setzen sie in Beziehung zu schulischen Anwendungssituationen. [B] – Sie sind in der Lage, zentrale Bestimmungen des Schul- und Dienstrechts auf praxisrelevante Fragestellungen anzuwenden. [B] – Sie erkennen die Bedeutung von Compliance-Maßnahmen und Korruptionsprävention im Schulbereich und übertragen diese auf konkrete Situationen. [B] 					
LV-Nr. 2: Grundlagen der Leistungsfeststellung und -beurteilung					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie erläutern die rechtlichen Grundlagen und pädagogischen Funktionen der Leistungsbeurteilung in der Berufsbildung. [A] – Sie unterscheiden verschiedene Formen und Methoden der Leistungsbeurteilung und beschreiben deren Anwendungsmöglichkeiten. [A] – Sie erstellen ein objektives und transparentes Beurteilungskonzept und begründen die einzelnen Bestandteile (z. B. Kriterien, Gewichtung). [C] – Sie bewerten konkrete Beurteilungssituationen aus der Praxis auf ihre Objektivität, Validität und Reliabilität. [C] 					
LV-Nr. 3: Konfliktprävention im schulischen Alltag					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie erkennen und analysieren schulische Konflikte, erarbeiten geeignete Interventionsstrategien, wenden Deeskalationstechniken an und reflektieren deren Wirksamkeit. [C] – Sie erkennen Frühwarnsignale von Gewalt, formulieren und begründen präventive Maßnahmen für ihren Unterricht. [B] 					

<p>Mögliche Lehr- und Lernmethoden</p> <p>Vorlesung mit Interaktion, Fallstudienarbeit, Gesetzesanalyse, Peer-Review, Entwicklung und Reflexion von Prüfungs- und Beurteilungsaufgaben in Einzel- und Gruppenarbeiten, Blended Learning; synchrone und asynchrone Online-Lehre</p>
<p>Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate</p> <p>Vorlesung: schriftliche Prüfung mit Anwendungsbeispielen, Multiple-/Single-Choice-Prüfung Seminar: schriftliche und mündliche Einzel- und Gruppenbeiträge (z. B. schriftliche und mündliche Fallanalysen, Stellungnahmen, Präsentationen)</p>
<p>Durchführende Institution</p> <p>Pädagogische Hochschule Wien</p>

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Schul- und Dienstrecht	VO	1	1	11,25	13,75	npi
2	Grundlagen der Leistungsfeststellung und -beurteilung	SE	1	2	11,25	38,75	pi
3	Konfliktprävention im schulischen Alltag	SE	1	2	11,25	38,75	pi

7.10 B-4-1 Pädagogisch-praktische Studien 4

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
4	2	PPS	5	B-3-1, B-3-2, B-3-3	Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Selbstwirksamkeit [I.2], Selbstkompetenz [I.4], Reflexionskompetenz [I.5], Ambiguitätskompetenz [I.8], Kooperationskompetenz [III.3], Kommunikationskompetenz [III.4]					
Inhalte Lehrveranstaltungen (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Schulpraktische Übungen 2 (Heterogenität & Differenzierung)					
Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten nach didaktischen und bildungswissenschaftlichen Aspekten, Heterogenitätsdimensionen, Berücksichtigung von pädagogischen Zugängen in der Migrationsgesellschaft, Erstellung von differenzierten, inklusiven Unterrichtsmaterialien, Reflexion von Planung und Durchführung, Schwerpunktsetzung: Heterogenität, Differenzierung, Inklusion					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Schulpraktische Übungen 2 (Heterogenität & Differenzierung)					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie entwickeln und realisieren Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung didaktischer Grundlagen, schulischer Rahmenbedingungen sowie der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler*innen und setzen differenzierende Maßnahmen zur Förderung heterogener Lerngruppen ein. [C] – Sie wenden intersektionale Perspektiven in konkreten Unterrichtssituationen an. [C] – Sie entwickeln differenzierte Aufgabenstellungen und Materialien zur Lernförderung. [B] – Sie reflektieren ihre eigene Unterrichtspraxis sowie das erhaltene Feedback kritisch im Hinblick auf die Wirksamkeit von Differenzierung, individueller Förderung und den Umgang mit Heterogenität. [C] – Sie übertragen inklusive und differenzierende Prinzipien auf konkrete Unterrichtssituationen und setzen sie in der Durchführung um, um allen Schüler*innen eine aktive Teilhabe am Lernprozess zu ermöglichen. [C] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Unterrichtssequenzen an der Schule umsetzen und Feedback einholen, Portfolioarbeit, Hospitation mit Beobachtungsaufträgen, Fokusunterricht					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Schriftlich: (E-)Portfolio, Reflexionsbericht, Unterrichtsplanung Mündlich: Reflexionsgespräche Praktisch: Unterrichtssequenzen, Lehrübung					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Fachspezifisches Wissen für die pädagogische Praxis 1	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Schulpraktische Übungen 2 (Heterogenität & Differenzierung)	UE	2	5	22,50	102,50	pi

7.11 B-4-2 Bachelorarbeit und wissenschaftliche Forschungspraxis

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
4	2	FD	5	---	Deutsch
Kompetenzen					
Lernkompetenz [I.1], Innovationskompetenz [II.2], Reflexionskompetenz [I.5], Entscheidungskompetenz [I.6], Initiativ- und Leistungskompetenz [I.7], Systemkompetenz [II.3], Zukunfts- und Gestaltungskompetenz [III.2], Kommunikationskompetenz [III.4]					
Inhalte (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Professionsbezogene Begleitung der Bachelorarbeit					
<ul style="list-style-type: none"> – Entwicklung und Strukturierung einer Bachelorarbeit im professionsbezogenen Feld (Themenfindung, Eingrenzung, Fragestellung und Zielsetzung), – Prozessverlaufsgespräche mit Feedbackphasen und kollegialer Rückmeldung (Struktur, Methodik, Argumentationslinien) – Dokumentation des wissenschaftlichen Prozesses (z. B. Logbuch, Portfolio, Peer-Austausch) – Dokumentation der eingesetzten Tools – Wissenschaftsreflexion: Umgang mit Komplexität, Eigenverantwortung, Quellenkritik (inkl. KI-gestützter Tools) – Vorbereitung auf das mündliche Prüfungsgespräch: Präsentation, Diskussion, Argumentation 					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Professionsbezogene Begleitung der Bachelorarbeit					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie formulieren eine wissenschaftlich fundierte Fragestellung zu einem fachdidaktischen Thema der Berufsbildung und gliedern ein entsprechendes Forschungsvorhaben. [A] – Sie setzen passende Methoden, Quellen und theoretische Konzepte zielgerichtet zur Bearbeitung ihrer Fragestellung ein. [B] – Sie dokumentieren, reflektieren und evaluieren den eigenen Forschungs- und Schreibprozess systematisch. [B] – Sie präsentieren ihre Ergebnisse in einem strukturierten, wissenschaftlichen Text unter Einhaltung formaler Standards und geben ihren Kommiliton*innen Rückmeldung. [C] – Sie vertreten und diskutieren ihre Ergebnisse im Rahmen eines mündlichen Prüfungsgesprächs (Kolloquium). [C] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Input & Impulsreferate, Einzel- und Gruppenberatung (auch online synchron), Peer-Review, Portfolioarbeit, Prozessdokumentation, Übung mündlicher Präsentation (z. B. 10-Minuten-Pitch im Plenum), Kolloquium/Prüfungsgespräch					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Schriftliche Bachelorarbeit, Mündliches Prüfungsgespräch / Kolloquium, Prozessreflexion / Portfolio (z. B. Logbuch, Essay, Poster)					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Professionsbezogene Begleitung der Bachelorarbeit	AG	2	5	22,50	102,50	pi

7.12 B-4-3 Professionsentwicklung 4

Sem.	Dauer SSt (45)	SFB	ECTS-AP	Voraussetzung/en	Sprache/n
4	3	ABG	5	---	Deutsch
Kompetenzen					
Reflexionskompetenz [I.5], Ambiguitätskompetenz [I.8], Ethische Kompetenz [I.9], Systemkompetenz [II.3], Zukunfts- und Gestaltungskompetenz [III.2]					
Inhalte Lehrveranstaltungen (Kurzbeschreibung)					
LV-Nr. 1: Dimensionen von Heterogenität in der beruflichen Bildung					
Vertiefende Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität, gesellschaftliche und urbane Entwicklungen, pädagogische Zugänge in der Migrationsgesellschaft (Interkulturalität, Ausländerpädagogik, Migrationspädagogik), diskriminierungssensible Pädagogik, reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung, Genderkompetenz, Interreligiosität, Pädagogik der Vielfalt, wissenschaftliche Diskurse und Forschungsergebnisse					
LV-Nr. 2: Inklusive Pädagogik in der Berufsbildung					
Grundlagen und Prinzipien der inklusiven Pädagogik, Strategien zur Gestaltung differenzierter und inklusiver Lernumgebungen, Umgang mit Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierung im Unterricht und im schulischen Alltag, Reflexion der eigenen Rolle und Haltung im Kontext einer diversitätssensiblen und inklusiven Pädagogik					
Lernergebnisse Studierende (Kompetenzniveau A B C)					
LV-Nr. 1: Dimensionen von Heterogenität in der beruflichen Bildung					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie erkennen Verbindungen zwischen Heterogenitätsdimensionen und Diskriminierungsformen (z. B. Klassismus, Sexismus, Ableism, Linguizismus, Rassismus etc.) in der beruflichen Bildung. [A] – Sie analysieren Unterrichtssituationen im Hinblick auf das Zusammenspiel zwischen Heterogenitätsdimensionen und Diskriminierungsformen. [B] – Sie reflektieren Ihre eigene Bildungsbiografie und pädagogische Haltung im Umgang mit Bildungsungleichheit und Heterogenität. [C] 					
LV-Nr. 2: Inklusive Pädagogik in der Berufsbildung					
<ul style="list-style-type: none"> – Sie können den Begriff Inklusion im Kontext der beruflichen Bildung definieren und von Integration abgrenzen. [A] – Sie benennen zentrale theoretische Konzepte (z. B. Capability Approach, Disability Studies) zur Inklusion in der beruflichen Bildung. [A] – Sie analysieren Fallbeispiele aus der beruflichen Bildung, um inklusive und exkludierende Strukturen zu identifizieren und kritisch zu reflektieren. [B] – Sie beurteilen die Stärken und Grenzen verschiedener inklusionstheoretischer Ansätze im Hinblick auf ihre Praxisrelevanz. [C] 					
Mögliche Lehr- und Lernmethoden					
Inputvortrag, Literaturarbeit mit Leitfragen, Fallbeispiele, Gruppenarbeiten, Selbstreflexion, Diskussion von Praxisbeispielen, Blended Learning; synchrone und asynchrone Online-Lehre					
Mögliche Leistungsnachweise inkl. Prüfungsformate					
Schriftliche und mündliche Einzel- und Gruppenbeiträge (z. B. Reflexionsportfolio, Fallanalyse, Inputreferate)					
Durchführende Institution					
Pädagogische Hochschule Wien					

Lehrveranstaltungen

Nr.	Titel	Art	SSt (45 min)	ECTS-AP	bStd (60 min)	uStd (60 min)	P-Art
1	Dimensionen von Heterogenität in der beruflichen Bildung	SE	2	3	22,50	52,50	pi
2	Inklusive Pädagogik in der Berufsbildung	SE	1	2	11,25	38,75	pi

ANHANG

Literaturverzeichnis

- Albert et al. (2024) *Kompetenzmodell Lehramt Sekundarstufe Berufsbildung: Kompetenzstruktur-, Kompetenzentwicklungs- und Kompetenzniveaumodell für die Bachelor- und Masterstudien (Diskussionspapier)*. <https://doi.org/10.13140/RG.2.2.10646.56648>
- Anderson, L. W., & Krathwohl, D. R. (2001). *A taxonomy for learning, teaching, and assessing: A revision of Bloom's taxonomy of educational objectives*. Longman.
- Angele, C., Buchner, U., Michenthaler, J., Obermoser, S. & Salzmann-Schojer, K. (2021). *Fachdidaktik Ernährung: Ein Studienbuch*. UTB.
- Bauer et al. (2025). Theorie-Praxis-Modell für die Pädagogisch-praktischen Studien (PPS) im Lehramtsstudium Sekundarstufe Berufsbildung. <http://dx.doi.org/10.13140/RG.2.2.22860.53127>
- Baumert, J. & Kunter, M. (2006). *Stichwort: Professionelle Kompetenz von Lehrkräften*. *Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 9(4), 469-520.
- Bergmann, J., & Sams, A. (2012). *Flip Your Classroom: Reach Every Student in Every Class Every Day*. International Society for Technology in Education (ISTE).
- BIMM (2024). *Deutsch als Zweitsprache – Kompetenzprofil für Pädagoginnen und Pädagogen (DaZKompP)*. <https://www.bimm.at/themenplattform/wp-content/uploads/2017/08/230913dazkompetenzprofilbf.pdf>
- BMB (2025). *Berufsbild für Lehrerinnen und Lehrer*. Manuskript.
- Bräuer, G. (2016). *Das Portfolio als Reflexionsmedium für Lehrende und Studierende*. utb.
- Brandhofer, G., Miglbauer, M., Fikisz, W., Höfler, E., & Kayali, F., Steiner, M., Julia Prohaska, J., & Riepl, A. (2019/2021). *Das digi.kompP Kompetenzmodell*. Version Dezember 2019 adapt. 2021. file:///Users/reinhardbauer/Downloads/digikompe_modell_2019.pdf
- Brandhofer, G., Miglbauer, M., Fikisz, W., Höfler, E., & Kayali, F. (2020). Die Weiterentwicklung des Kompetenzrasters digi.kompP für Pädagog*innen. In *Bildung und Digitalisierung* (S. 51–72). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- Braunsteiner, M. L., Schnider, A., & Zahalka, U. (Hrsg.). (2014). *Grundlagen und Materialien zur Erstellung von Curricula*. Leykam. https://onlinecampus.virtuelle-ph.at/pluginfile.php/43796/coursecat/description/Grundlagen_und_Materialien_zur_Curriculumentwicklung_Druckversion.pdf
- Buchner, J., Freisleben-Teutscher, C. F., Neiske, I. & Morisse, K. (Hrsg.) (2022). *Inverted Classroom and beyond 2021: 10 Jahre# icmbeyond*. BoD–Books on Demand.
- Buchner, U., & Leitner, G. (2018). *Referenzrahmen für die Ernährungs- und Verbraucher_innenbildung Austria - EVA: Handreichung zur überarbeiteten Neuauflage – Poster 2015*. TNE Thematisches Netzwerk Ernährung. http://thematischesnetzwerkernaehrung.at/?download=2018_EVA_Handreichung_Poster2015.pdf
- Bundeskanzleramt Österreich (2024). *Nationaler Referenzrahmen für Digitale Kompetenzen: Sichtbarkeit, Vergleichbarkeit und Orientierung* [Broschüre]. https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/Bildung_Digital/Digitale_Kompetenzen/2024_Nationaler_Referenzrahmen_fuer_Digitale_Kompetenzen.pdf
- Cedefop, M. (2017). *Defining, writing and applying learning outcomes: A European handbook*. https://www.cedefop.europa.eu/files/4156_en.pdf
- Combe, A., & Helsper, W. (Hrsg.) (1996). *Pädagogische Professionalität: Untersuchungen zum Typus pädagogischen Handelns*. Suhrkamp.
- Dehnbostel, P. (2016). Informelles Lernen in der betrieblichen Bildungsarbeit. In M. Rohs (Hrsg.), *Handbuch Informelles Lernen* (S. 343–364). Springer VS.
- Dreyfus, S. E. & Dreyfus, H. L. (1980). *A Five-Stage Model of the Mental Activities Involved in Directed Skill Acquisition*. California University Berkeley Operations Research Center, ORC-80-2. <https://apps.dtic.mil/sti/tr/pdf/ADA084551.pdf>

- Dreyfus, H. L. & Dreyfus, St. E. (1987). *Künstliche Intelligenz. Von den Grenzen der Denkmachine und dem Wert der Intuition*. Rowohlt. (Orig.: *Mind over Machine. The Power of Human Intuition and Expertise in the Era of the Computer*. The Free Press, 1986).
- Ehlers, U.-D. (2020). *Future Skills: Lernen der Zukunft – Hochschule der Zukunft*. Springer VS.
- Ehlers, U. D. (2022). Future Skills im Vergleich. *Zur Konstruktion eines allgemeinen Rahmenmodells für Zukunftskompetenzen in der akademischen Bildung*.
https://nextskills.org/downloads/2022-01-Future-Skills-Bildungsforschung_final_Vs_2.pdf
- Ehlers, U.-D. (2025, 28. April). *Von Employability zu Societal Agency: Eine (neue) Leitperspektive für Future Skills-Ansätze?! Ein Plädoyer*. Next-Education. <https://next-education.org/de/team/team-blog/next-teamblog/ein-plaedoyer-von-employability-zu-societal-agency-eine-neue-leitperspektive-fuer-future-skills-ansaetze/2025-04-28/17/>
- Ehlers, U.-D., Lindner, M., & E. Rauch (2024). AIComp. Future Skills für eine von KI beeinflusste Lebens- und Arbeitswelt. Forschungsbericht 2: Empirische Konstruktion & Beschreibung des Kompetenzmodells AIComp. NextEducation.
https://next-education.org/downloads/AIComp_Part_2_Kompetenzmodell_final.pdf
- Erpenbeck, J. (2012). Führungskompetenz. In W. G. Faix (Hrsg.), *Kompetenz. Festschrift Prof. Dr. John Erpenbeck zum 70. Geburtstag*. Band 4 (S. 109–142). Steinbeis-edition.
- Euler, D. (2014). Berufs- und Hochschulbildung – (Ungleicher) Wettbewerb oder neue Formen des Zusammenwirkens? *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 110(3), 321–334.
- Fichten, W. & Meyer, H. (2014). Skizze einer Theorie forschenden Lernens in der Lehrer_innenbildung. In E. Feyerer, K. Hirschenhauser, K. Soukup-Altrichter (Hrsg.), *Last oder Lust? Forschung und Lehrer_innenbildung* (S. 11–42). Waxmann.
- Fleischmann, A., Jäger C., & Strasser, A. (2014). *Kompetenzmodell Hochschullehre: Welche Kompetenzen benötigen Lehrende an der Technischen Universität München?* ProLehre, TUM. https://www.prolehre.tum.de/fileadmin/w00btq/www/Angebote_Broschueren_Handreichungen/kompetenzmodell-hochschullehre_de.pdf
- Freisleben-Teutscher, C. F. & Spannagel, C. (2016). Inverted Classroom meets Kompetenzorientierung. In J. Haag, J. Weißenböck, W. Gruber & C. F. Freisleben-Teutscher (Hrsg.), *Kompetenzorientiert Lehren und Prüfen. Basics – Modelle – Best Practices. Tagungsband zum 5. Tag der Lehre an der FH St. Pölten am 20.10. 2016* (S. 57–67). Morawa Lesezirkel GesmbH.
- Handke, J. & Sperl, A. (Hrsg.) (2012). *Das Inverted Classroom Model: Begleitband zur ersten deutschen ICM-Konferenz*. Oldenbourg Wissenschaftsverlag.
- Helmke, A. (2012). *Unterrichtsqualität und Lehrerprofessionalität: Diagnose, Evaluation und Verbesserung des Unterrichts* (4. Aufl.). Klett.
- Hochschul-Curriculaverordnung – HCV (2013). Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 17.08.2025. (n.d.).
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008637>
- Hochschulgesetz – HG (2005). Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 17.08.2025. (n.d.).
<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004626>
- Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz – HS-QSG (2011). Bundesrecht konsolidiert, Fassung vom 17.08.2025. (n.d.) *Anlage zu § 30a Abs. 1 Z 4*. <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007384>
- Klieme, E., & Hartig, J. (2008). Kompetenzkonzepte in den Sozialwissenschaften und im erziehungswissenschaftlichen Diskurs. *Kompetenzdiagnostik: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft*, 11–29.
- Leitner, G. & Bauer, R. (2024). Überlegungen zu einem nachhaltigen postpandemischen Kompetenzentwicklungsmodell für Lehrpersonen der Berufsbildung. *Didacticum*, 7(1), 31–46.
- Leitner, G., Bauer, R. & Edelmann-Mutz, B. (2023). *Kompetenzentwicklungsmodell für Lehrpersonen der Berufsbildung am Beispiel des Masterstudiums „Ernährungsbildung und Gesundheitsförderung“*. In A. Schneider, M.-L. Braunsteiner, I. Brunner, C. Hansen, B. Schober & C. Spiel (Hrsg.), *PädagogInnenbildung: Evaluationen und Analysen* (S. 373–382). Be&Be-Verlag.
- Muñiz, J. (2020). *Culturally responsive teaching: a reflection guide*. New America.
<https://files.eric.ed.gov/fulltext/ED609136.pdf>

- Neuweg, G. H. (2022). *Lehrerbildung: Zwölf Denkfiguren im Spannungsfeld von Wissen und Können*. Waxmann.
- Next-Education. (2025). *Future Skills Kompass – Self-Assessment von Zukunftskompetenzen*. Next-Education Forschungsgruppe. <https://www.future-skills-kompass.org/>
- OeAD (2024). *Nationaler Referenzrahmen für Digitale Kompetenzen: Sichtbarkeit, Vergleichbarkeit und Orientierung* [Handbuch]. https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/Bildung_Digital/Digitale_Kompetenzen/2024_Handbuch_Nationaler_Referenzrahmen_fuer_Digitale_Kompetenzen.pdf
- OECD (2020) *OECD Lernkompass 2030. OECD-Projekt Future of Education and Skills 2030. Rahmenkonzept für das Lernen*. Übersetzt durch die deutsche Arbeitsgruppe im internationalen OECD-Projekt Futures of Education and Skills. https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/OECD_Lernkompass_2030.pdf
- Pfiffner, M., Sterel, S., & Berger, M. (2023). *Kooperation: Gemeinsam (Lern-) Erfolge erzielen*. hep.
- P21 (2015) P21 Framework Definitions. P21 Partnership for 21st Century Learning. https://www.battelleforkids.org/wp-content/uploads/2023/11/P21_Framework_Definitions_New_Logo_2015_9pgs.pdf
- Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung (QSR) (2024). *Verfahren für Stellungnahmen des QSR zu Curricula für Lehramtsstudien gemäß Hochschulrechtsreform 2024*. https://www.qsr.or.at/dokumente/1854-20240708-111401-GZ_QSRA012024_Stellungnahmeverfahren_NEU.pdf
- Reinmann, G. (2016). Gestaltung akademischer Lehre: semantische Klärungen und theoretische Impulse zwischen Problem- und Forschungsorientierung. *Zeitschrift für Hochschulentwicklung*, 11(5), 225–244.
- Rohr-Mentele S. & Forster-Heinzer, S. (2023). *Evaluierung der Pädagog*innenbildung NEU: Sekundarstufe Berufsbildung*. In A. Schnider, M.-L. Braunsteiner, I. Brunner, C. Hansen, B. Schober & C. Spiel (Hrsg.), *PädagogInnenbildung: Evaluationen und Analysen* (S. 189–463). Be&Be-Verlag.
- Rohs, M., & Seufert, S. (2020). Berufliche Medienkompetenz. In R. Arnold, A. Lipsmeier, & M. Rohs (Hrsg.), *Handbuch Berufsbildung* (S. 339–363). Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19312-6>
- Schön, D. A. (1983). *The Reflective Practitioner: How professionals think in action*. Routledge.
- Schön, D. A. (1987). *Educating the Reflective Practitioner: Toward a New Design for Teaching and Learning in the Professions*. Jossey-Bass.
- Sterel, S., Pfiffner, M. & Caduff, C. (2018). *Ausbilden nach 4K: Ein Bildungsschritt in die Zukunft*. hep Verlag.
- Terhart, E. (2011). Lehrerberuf und Professionalität: Gewandeltes Begriffsverständnis – neue Herausforderungen. In W. Helsper & R. Tippelt, R. (Hrsg.), *Pädagogische Professionalität. 57. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik* (S. 202 - 224). Beltz. https://www.pedocs.de/volltexte/2013/7095/pdf/Terhart_Lehrerberuf_und_Professionalitaet.pdf
- Weinert, F. E. (Hrsg.). (2001). *Leistungsmessungen in Schulen*. Beltz.